



Protokoll

Landratssitzung vom 28. Juni 2017

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 14.20 Uhr und 16.00 bis 17.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen
Landrat Urs Müller, Emmetten

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen
Landrat Urs Müller, Emmetten

Vorsitz: Landratspräsident Peter Scheuber

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|-----|---|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1245 |
| 2 | Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG); 2. Lesung | 1245 |
| 3 | Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 1. Lesung | 1249 |
| 4 | Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse | 1251 |
| 4.1 | Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse', Stansstad, Abschnitt General-Guisan-Quai bis Kapelle Kehrsiten | 1251 |

4.2	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Verkehrsqualitätsmassnahmen des 'Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse', Stansstad	1258
4.3	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Steinschlagschutz-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen des 'Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse', Stansstad	1259
5	Staatsrechnung 2016 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	1259
6	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2016; Genehmigung	1265
7	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2016; Genehmigung	1269
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	1270
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	1272
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1274
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	1276
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1276
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme	1277
14	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	1279
15	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	1280
16	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme	1281
17	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme	1282
18	Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der USR III	1283
19	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	1289
19.1	Thyrian Christine, deutsche Staatsangehörige, Ennetmoos	1289
19.2	Tostmann Jan Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, Ennetbürgen	1289
19.3	Prenrecaj geb. Gecaj Merita, kosovarische Staatsangehörige, Hergiswil	1289
20	Wahl der Frau Landammann und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	1290
21	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	1293

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur letzten Landratsitzung vor den Sommerferien, aber auch zur letzten Sitzung, die ich führen darf. Ich verzichte heute auf ein langes Eingangsvotum und verschiebe es auf den Schluss der Sitzung. Da werde ich Ihnen meine Gedanken mit auf den Weg geben.

Somit gehen wir gleich über zur Abhandlung unserer Traktandenliste.

Parlamentarische Vorstösse: Seit der letzten Landratssitzung wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Landrat Thomas Wallimann: Ich möchte eine kleine Anmerkung machen, welche ich bereits anlässlich unserer Fraktionssitzung gemacht habe. Es ist hier auch bereits gesagt worden: Es wäre sehr praktisch, wenn wir das Protokoll der vorgängigen Sitzung jeweils zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zur Verfügung haben könnten. Es gibt immer wieder Geschäfte, wie beispielsweise heute das Bürgerrechtsgesetz, wo wir heute die 2. Lesung haben. An der letzten Sitzung zur 1. Lesung sind verschiedene Voten gefallen, die ich jeweils nicht mitschreibe, weil ich davon ausgehe, dass ich diese Voten nachgehend im Protokoll nachlesen kann. Ich habe den Eindruck, dass diese Arbeit planbar ist und man ja weiss, wieviel Aufwand eine halbtägige Sitzung gibt. Ich möchte dem neuen Landratsbüro weitergeben, dass das sehr praktisch wäre und helfen würde, um das eine oder andere nochmals rekapitulieren zu können.

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir nehmen das so zur Kenntnis. Unser Personal auf der Staatskanzlei gibt alles und erstellt das Protokoll so schnell wie möglich. Sie müssen aber auch sehen, wenn lediglich eine so kurze Zeitspanne zwischen zwei Landratssitzungen besteht und dieses mit den Landratsakten zugestellt werden soll, ist es praktisch nicht möglich, in so kurzer Zeit das Protokoll zu verfassen. Es ist ein Wortprotokoll, das relativ aufwendig ist zu verfassen. Wir werden mit dem Personal der Staatskanzlei schauen, was möglich ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat hat zur 2. Lesung keine weiteren Ergänzungen und ist für Eintreten.

Landrat Thomas Wallimann: Wir haben in unserer Fraktion dieses Traktandum nochmals diskutiert. Wir waren mit dem Ergebnis der 1. Lesung nicht glücklich, was ja die Mehrheit wohl nicht verwundern wird. Bei dieser Frage stellt sich ja immer wieder die nicht ganz einfache, aber doch normale Frage: Wer gehört dazu und wer gehört nicht dazu? Jede Gruppe und jede Gesellschaft muss dies in einer Art und Weise für sich regeln. Spannend ist ja, ob die Art und die Kriterien, welche jemanden zugehörig machen, stimmig sind mit anderem Verhalten, mit dem man auch zeigt, wie jemand dazu gehören kann oder nicht dazu gehören kann. Wir haben bereits letztes Mal darauf hingewiesen, dass angesichts unserer Wirtschaftspolitik, die in diesem Bürgerrechtsgesetz aufgestellten

Rahmenbedingungen nicht zusammenpassen. Insbesondere die Klausel, dass Leute fünf Jahre in der gleichen Gemeinde und ebenfalls fünf Jahre im Kanton wohnhaft sein müssten, damit sie ein Einbürgerungsgesuch stellen können, widerspricht an und für sich allen unseren Grundsätzen, welche wir in der Wirtschaftspolitik oder auch in der Verkehrspolitik vertreten. Zudem – das ist mir in dieser Woche aufgefallen – sind wir komische Leute: Wir stellen Sprachanforderungen an Leute, welche zu uns gehören sollen, in einer Sprache, welche wir selber gar nicht sprechen. Wir sprechen kein Hochdeutsch untereinander in diesem Kanton – auch hier im Rat nicht. Aber es wird verlangt, dass man sich in hochdeutscher Sprache kompetent ausdrücken kann, oder welche Anforderungen auch immer gestellt werden. Ich kenne Leute hier im Kanton, die bestens integriert sind, aber kein Hochdeutsch sprechen können und wohl den Test nicht bestehen würden, jedoch fließend Mundart sprechen und bestens wissen, worum es geht. Wir ziehen bei den Sprachanforderungen die Schraube an, im Wissen – das kann man in der NZZ von gestern gelesen – dass Leute, welche beispielsweise aus dem Welschland hierher kommen, also unsereiner, genau das Problem haben, dass sie zwar Hochdeutsch können, aber uns nicht verstehen. In diesem Sinne sind wir auch mit den Anforderungen im Zusammenhang mit der Sprachkenntnis nicht zufrieden.

Wir haben keinen Antrag auf die 2. Lesung eingereicht, nachdem wir die Kräfteverhältnisse angeschaut haben, aber wir werden an der Schlussabstimmung das Gesetz ablehnen.

Landrat Alexander Joller: Für die SVP-Fraktion hat sich seit der 1. Lesung gar nichts geändert. Wir stellen uns zu hundert Prozent hinter den Parlamentsentscheid. Wer Schweizer Staatsbürger werden möchte – mit Rechten und Pflichten –, so ist das ein Privileg und man sollte sich im Alltag in Wort in Niveau B2 und in Schrift in Niveau B1 in deutscher Sprache verständigen können. Und dies gilt es auf Gesetzesebene und nicht auf der Verordnungsebene zu regeln.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Anlässlich der letzten Landratssitzung wurde heftig darüber diskutiert, welche Sprachanforderungen an die Einbürgerungswilligen gestellt werden sollen. Es ist gar nicht so einfach, das entsprechend zu formulieren, damit es auch sinnvoll ist. Wenn die Bezeichnung B1 und B2 als Forderung steht, ist das schon ein rechtes Niveau, das erfüllt werden müsste. Gemäss diesem Niveau wären auch Kenntnisse in der Kommasetzung und der Gross- und Kleinschreibung erforderlich. Das ist ja nicht allen Leuten in die Wiege gelegt, sowohl bei Fremdsprachigen als auch bei den Nicht-Fremdsprachigen. Deshalb sollte man eine vernünftige Regelung finden und sich darauf einigen können. Wichtig ist, dass man sich im sozialen Umfeld, in welchem man sich bewegt, integrieren kann bzw. sich integriert hat.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Aufenthaltsdauer von drei oder fünf Jahren in einer Gemeinde, von welcher Thomas Wallimann gesprochen hat. Ich meine, unsere Gemeinden sind doch relativ nahe beieinander. Ich kann also ohne Weiteres mit dem Velo von Wolfenschiessen nach Buochs fahren. Zurück ist es zwar ein bisschen stotziger, ist es also ein wenig strenger. Aber auch das ist möglich; es gibt ja zwischenzeitlich auch noch Elektrovelos.

Zu den Sprachanforderungen habe ich einen Antrag eingereicht. Es wurde nun noch ein Antrag von Seiten der CVP eingereicht. Ich meine, der Antrag der CVP ist ein guter Antrag, so wie er formuliert wurde. Ich ziehe deshalb zugunsten des Antrages der CVP meinen Antrag zurück und bitte Sie, Ihre Stimme dem Antrag der CVP zukommen zu lassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Peter Scheuber: Ruedi Waser hat seinen Antrag, welchen er zuhanden der 2. Lesung eingereicht hat, zurückgezogen.

Art. 7 Abs. 1 Ziff. 2 3. materielle Voraussetzungen / a) allgemein

Landrat Andreas Gander, Vertreter der CVP-Fraktion: Nach Meinung der CVP-Fraktion sollten die Niveaus des europäischen Referenzrahmens nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung festgehalten werden. Obwohl die Formulierung, wie von Landrat Ruedi Waser gesagt, genau Bezug auf den Referenzrahmen genommen hätte, ist der Text den Fraktionsmitgliedern zu kompliziert erschienen und es war nicht klar, was die selbständige Sprachanwendung hätte bedeuten sollen. Deshalb möchte die CVP-Fraktion bei Art. 7 Abs. 2 lit. c folgende Änderung beantragen:

c) fähig ist, sich im Alltag in Wort und Schrift in deutscher Sprache verständlich auszudrücken;

Der Satz ist einfach und verständlich. Auch der CVP ist es wichtig, dass die deutsche Sprache einen hohen Stellenwert bei der Einbürgerung hat. Dies hat sich auch bei den Rückmeldungen bei der Vernehmlassung gezeigt. Es genügt aber, wenn dies in der Verordnung festgehalten wird. Sollte der Fall eintreten, dass eine Partei das Gefühl hat, die Stufen des Referenzrahmens seien in der Verordnung nicht korrekt, ist es jederzeit möglich, mittels einer Motion eine Änderung zu fordern. Aktuell ist dies aber nicht notwendig, weil die Stufen, die von der Mehrheit gefordert werden, bereits in der vorgeschlagenen Verordnung festgehalten werden. Eine freie Formulierung schützt vor unnötigen Gesetzesänderungen.

Der Eintrag der Buchstaben oder Titel des Referenzrahmens engt die Möglichkeit von Änderungen auf der Verordnungsebene stark ein. Es ist auch nicht üblich, dass im Gesetz auf Inhalte verwiesen wird, die von einer unabhängigen europäischen Gesellschaft erstellt worden sind. Wenn der Referenzrahmen von dieser europäischen Gesellschaft geändert würde, müssten wir Nidwaldner unser Gesetz auch wieder ändern. Vielleicht werden Sie sagen, dass es kein Problem sei, ein Gesetz zu ändern. Dies ist zwar möglich, jedoch mit mehr Bürokratie verbunden. Dazu gebe ich Ihnen ein Beispiel: Muss in der Verordnung eine Änderung vorgenommen werden, entscheidet der Regierungsrat abschliessend. Muss ein Gesetz geändert werden, gibt es eine Vernehmlassung, einen Antrag des Regierungsrates mit allen Berichten an die Kommissionen, die Sekretäre der Kommissionen schreiben Berichte an den Landrat, die Fraktionen und der Landrat beraten zweimal über die Änderung, bis dann endlich das Gesetz seine Reife erhalten hat. Dann kann auch noch das Referendum ergriffen werden.

Aus all diesen Gründen ist die CVP überzeugt, mit dem vorliegenden Satz dem Willen der Mehrheit des Landrates zu entsprechen. Falls der Antrag nicht angenommen würde, würde die Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der Redaktionskommission zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Es kann ja nicht sein, dass wir in einem neuen Nidwaldner Gesetz, welches wir selber erstellen, freiwillig und ohne Zwang von Seiten fremder Richter, eine europäische Norm als Vorgabe nehmen! Da muss man schon fast schon sagen: Jetzt hat sogar noch der Sackbock gekalbert. Mit dem Vorschlag der CVP sagen wir doch genau, was wir wollen. Unsere Standards sind in der Verordnung noch früh genug am richtigen Ort.

Landrat Martin Zimmermann: Es ist schon interessant, was hier wieder passiert. Wir konnten an der letzten Sitzung etwas erwirken, das von der falschen Partei gekommen ist. Nun versucht man es einfach abzuschwächen. Die Aussage bezüglich fremder Richter ist da schon etwas verfehlt. Ich denke da an die Bauwirtschaft, wo wir vielen Europäischen Normen Folge leisten müssen, oder wie der Kanton bei jedem Bahnübergang in

ganz Europa sucht, um eine Norm zu finden, um es noch luxuriöser zu gestalten. Da muss ich sagen: Wir wollten hier etwas, das ganz klar ist. Wir machen weder nach hinten, nach vorne, noch nach rechts oder links, wie es die CVP nun will. Sondern wir haben ganz klar gesagt, dass wir das nun definieren. Wir wollen, dass die Leute die deutsche Sprache können. Wir haben einen Anforderungskatalog und das ist Gesetz. Ich will nicht, dass jeder, der kaum Deutsch sprechen kann, Schweizer wird. Da muss ich ganz klar sagen: Es soll ein Privileg sein. Wenn wir dieses Privileg leichtfertig verschenken, werden wir genau dorthin gelangen, wohin wir nicht wollen. Aber dann geht das grosse Gejammer los, dass wir zu wenige Wohnungen hätten, sie zu teuer seien, zu wenig Verkehrsmittel hätten, wie wir das bei der Masseneinwanderung bereits hatten.

Wenn man ein wenig voraus denkt, ist es nicht unbedingt nötig, dass jeder Schweizer wird. Das ist meine Meinung. Sie dürfen aber hier sein. Es gibt Länder, die niemanden einbürgern. Dort hat man nie eine Chance, Staatsbürger zu werden. Bei uns ist es relativ einfach, Staatsbürger zu werden, wenn sie die elementarsten Sachen und richtig Deutsch sprechen können. Ich bezweifle, wenn Schweizerdeutsch verlangt würde, ob es dann einfacher wäre. Hochdeutsch ist einfacher zu erlernen, als Schweizerdeutsch bei rund 500 verschiedenen Dialekten. Wir haben eine ganz klar definierte Norm. Die SVP wird an der in 1. Lesung beschlossenen Fassung festhalten.

Landrat Christoph Keller: Ich hätte schon gerne, wenn das direkt im Gesetz festgelegt würde, denn "verständlich auszudrücken" genügt nicht. Ich arbeite in der Baubranche und wenn einer kommt und sagt: "Ich, Bier" – ist das verständlich. Ich kann mich auch an eine Gemeindeversammlung erinnern, an der eine Person nach vorne gehen und etwas sagen sollte. Der Gemeinderat beurteilte sie als integriert. Die Person – es war eine Frau, die schwanger war – konnte nichts Anderes sagen als: "Ich, Kind." Mehr Deutsch konnte sie nicht. Bloss, weil die Formulierung nun von der SVP kommt, gibt es keinen Grund – wenn sie ja richtig ist – dagegen zu sein. Wir sollten von Seiten des Landrates die Schraube anziehen; der Verordnung traue ich nicht. Mit einer Motion würde genau das Gleiche passieren. Diese würde von uns kommen, aber sie würde wieder abgelehnt. Das wäre das gleiche Spiel. Ich erachte es schon als wichtig, dass die Leute integriert sind. Wir können an Abstimmungen teilnehmen und müssen dies verstehen. Ich bitte Sie – weil es wahrscheinlich die richtige Lösung ist – unserem Antrag zu folgen und einmal über den Schatzen zu springen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Fassung gemäss 1. Lesung / Antrag Andreas Gander

Der Landrat unterstützt mit 38 gegen 18 Stimmen den Antrag von Landrat Andreas Gander (CVP-Fraktion).

Landrat Karl Tschopp: Ich möchte hier den Antrag der Redaktionskommission offiziell zurückziehen, weil dieser nun keine Bedeutung mehr hat. Das Gleiche gilt auch für den Antrag zu Art. 9 Abs. 3.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 12 Stimmen: Das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG) wird in 2. Lesung beschlossen.

3 Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 1. Lesung

Eintretendsdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden weist per 1. Januar 2017 einen Deckungsgrad von 101.7% auf. Somit wäre ja eigentlich alles im "grünen Bereich" und es darf die berechtigte Frage gestellt werden, wieso wir nach 2013 bereits wieder das Pensionskassengesetz anpassen müssen. Grundsätzlich muss der Landrat heute lediglich zu einem Artikel Ja sagen. Da diese Änderung jedoch im Gesamtpaket mit anderen Massnahmen in einem Zusammenhang steht, haben wir im Bericht sämtliche Änderungen – auch jene, welche vom Verwaltungsrat der Pensionskasse geändert werden – aufgeführt. Dies zum besseren Verständnis. Aber, heute geht es lediglich um den Artikel 34 (Verwendung der Mittel im Teuerungsfonds), welcher der Landrat ändern muss.

Wir alle wissen, dass die Pensionskasse – im Gegensatz zur AHV, welche nach dem Umlageverfahren finanziert ist – nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert wird. Das heisst: Was ich mit Beiträgen vom Arbeitgeber und von mir während meiner Erwerbstätigkeit anspare, wird mir persönlich – ergänzt mit den Zinserträgen – als Rente oder als Kapital zurückgegeben. Somit haben wir drei Beitragszahler, nämlich Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Zinserträge. Diese Mittel müssen alsdann genügen, um die Rente bis ans Lebensende zu bezahlen.

Wie wir alle ebenso wissen, werden wir – das ist ja schön – immer älter und dass es aufgrund des tiefen Zinsniveaus immer schwieriger wird, eine angemessene Rendite zu erzielen, um das Rentenversprechen zu erfüllen. Tatsache ist, dass wir mit dem heutigen Umwandlungssatz von derzeit 6.20%, welcher bis 2023 im Kanton Nidwalden auf 5.70% sinkt, eine zu hohe Rente versprechen. Gemäss aktueller Berechnung wäre der richtige Umwandlungssatz heute bei 5%. Dies bedeutet, dass pro 100'000 Franken Kapital eine Rente von 5'000 Franken pro Jahr und nicht 6'200 Franken pro Jahr ausbezahlt werden dürfte. Dies ergibt einen Umwandlungsverlust bei diesem Beispiel von 1'200 Franken pro Jahr bis ans Lebensende des Rentners. Wenn wir diese Hochrechnung für den Kanton Nidwalden ansehen, so ergibt dies einen Umwandlungsverlust von rund 4 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Umwandlungsverlust muss von den aktiven Arbeitnehmern, allenfalls auch von den Arbeitgebern – falls Sanierungsmassnahmen notwendig werden – bezahlt werden. Dies widerspricht dem Prinzip des Kapitaldeckungsverfahrens.

Der Verwaltungsrat der Pensionskasse hat deshalb entschieden, in die im Jahre 2013 festgelegte Anpassung des Umwandlungssatzes einzugreifen und eine stärkere Senkung des Umwandlungssatzes umzusetzen. Somit wird im Jahre 2023 der Umwandlungssatz bei 5.30% liegen und nicht wie vorgesehen bei 5.70%. Ebenso hat der Verwaltungsrat entschieden, die Sparbeiträge im Rahmen seiner Kompetenz gemäss Artikel 19 des Pensionskassengesetzes um je (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) 0.50% bis 1.00% zu erhöhen, je nach Alter des Arbeitnehmers. Gleichzeitig wird auch der Risikobeitrag des Arbeitgebers, wie auch der Arbeitnehmer um je 0.50% angehoben. Mit diesen Massnahmen ist es möglich, dass das Leistungsziel – berechnet über die ganze Einzahlungsperiode hinweg – erhalten bleiben kann. Es ist aber auch klar, dass die älteren Arbeitnehmer eine Renteneinbusse in Kauf nehmen müssen, da sie nicht mehr lange genug arbeiten bis zur Pensionierung, um den Verlust aufzufangen. Die maximale Einbusse beträgt je nach Jahrgang bis zu über 5%.

Um diese maximale Leistungseinbusse aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern, schlagen wir vor, dass der ehemalige Teuerungsfonds zur Abfederung verwendet werden kann. Mit dieser geplanten Neuverwendung des Fonds von rund 4.7 Mio. Franken können die Einbussen auf maximal 3% begrenzt werden.

Wir sind der Ansicht, dass dieser Zweckänderung von Artikel 34 aufgrund der andauernden Null- oder sogar Negativteuerung vertretbar ist und die Mittel gezielter und sozialverträglicher eingesetzt werden können, als wenn dieser Teuerungsfonds, welcher seit 2013 nicht mehr geäufnet wird, irgendwann den bestehenden Rentnern, welche mit einem wesentlich höheren Umwandlungssatz in Rente gegangen sind, zu Gute kommt. Die Gesetzesänderung wird von sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmern einstimmig unterstützt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die vorliegende Gesetzesänderung einzutreten und dem Gesetz über die kantonale Pensionskasse zuzustimmen.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2017 die vorliegende Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes beraten und gibt folgenden Bericht ab. Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Änderungen des Leistungsreglements können nachvollzogen werden und sind im heutigen Zinsumfeld und mit der bereits wieder gestiegenen Lebenserwartung, nachvollziehbar. Mit der vorliegenden Revision soll der Teuerungsfonds zu Gunsten der von den Leistungsreduktionen stark betroffenen Jahrgängen eingesetzt werden können, um die Leistungseinbussen etwas abzufedern.

Die Kommission FGS unterstützt einstimmig diese Vorlage und ist überzeugt, dass das Gesamtpaket, das heisst, die Leistungsanpassungen, welche der Verwaltungsrat zu beschliessen hat, und die vorliegende Gesetzesanpassung, ein ausgewogener Vorschlag für alle Beteiligten darstellt. Die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Teuerungsfonds ist in diesem Zusammenhang notwendig, um die am stärksten von der Reduktion des Umwandlungssatzes betroffenen Jahrgänge aufzufangen.

In der Kommission wurde auch noch diskutiert, ob die Erhöhung der Risikoprämie um 0.5% von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Gunsten der Umwandlungsverluste gerechtfertigt sei. Der Beitrag in dieser Form, stellt eigentlich ein Systembruch im BVG dar. Das heisst, es werden Beiträge von aktiven Versicherten zu Gunsten der Rentner erhoben. Dieses sogenannte Umlageverfahren, wie wir das bei der AHV haben, kennt das berufliche Vorsorgegesetz eigentlich nicht. In Abwägung aller Vor- und Nachteile unterstützt die Kommission FGS die Vorlage einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen und ist für Eintreten und Unterstützung der Revision.

Ich gebe auch noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt: Die FDP unterstützt die Teilrevision einstimmig und schliesst sich der Meinung der vorberatenden Kommission an.

Landrat Markus Landolt, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen und SP ist ebenfalls für die Gesetzesvorlage im Wissen, dass man die Verluste der betroffenen Jahrgänge nur halbwegs decken kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschliessen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) wird in 1. Lesung beschliessen.

4 Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse

4.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse', Stansstad, Abschnitt General-Guisan-Quai bis Kapelle Kehrsiten

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Peter Scheuber: Der Landrat hat hier drei Beschlüsse zu fassen: Erstens, die Genehmigung des generellen Projekts, zweitens die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung und Realisierung von Verkehrsqualitätsmassnahmen und drittens die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung und Umsetzung von Sicherheits- und Instandsetzungsmassnahmen. Für die Genehmigung der zwei Objektkredite braucht es jeweils ein Zweidrittelmehr. Die Eintretensdiskussion führen wir nun für alle Geschäfte. Die Abstimmungen über das generelle Projekt und die Objektkredite erfolgen jedoch getrennt.

Baudirektor Josef Niederberger: Ich stelle den Antrag auf Eintreten zu diesem Geschäft. Ich werde später noch entsprechend zu den Vorlagen Antrag stellen.

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Nach den ausführlichen Worten des Baudirektors, möchte ich den Bericht der Kommission BUL abgeben. Die Kommission BUL hat den vorliegenden Objektkredit und die diesbezügliche Einwendung an der Sitzung vom 29. Mai 2017 eingehend beraten. Die Kommission BUL ist für Eintreten.

Die Kehrsitenstrasse wurde in den Jahren 1878/79 als Erschliessungsstrasse erstellt. Im Laufe der Zeit hat die Strasse weitere Aufgaben als Wander- und Spazierweg und Ausflugsziel übernommen. Auch mit der Wiederbelebung des Bürgenstockressorts wird auf der Strasse mit grösserem Aufkommen an Fussgängerverkehr zu rechnen sein. Aufgrund ihres Alters, weist die Strasse einen hohen Instandsetzungsbedarf aus. Auch lässt ihre geringe Breite kein geordnetes Befahren im Kreuzungsfall von Personenwagen zu. Dies bedingt weitere Ausweichstellen. Aufgrund dieser Umstände beantragt der Regierungsrat, ein Sanierungs- und Ausbauprojekt. In diesem Projekt wurden die zuvor in einer Informationsveranstaltung versprochenen Ausweichstellen wieder gestrichen.

Aufgrund des aufgelegten Projektes, welches weniger Ausweichstellen als versprochen aufwies, wurde durch die Begleitgruppe Kehrsitenstrasse eine Einwendung eingereicht, welche weitergehende Ausweichstellen forderte. Auch diese Einwendung wurde in der Kommission besprochen und geprüft. An einem Ortstermin, welcher durch die Begleitgruppe organisiert wurde, konnte sich die Kommission BUL einen Überblick über die anstehenden Probleme verschaffen.

An der nachfolgenden Sitzung diskutierte die Kommission BUL die Sachlage eingehend. Die Kommission BUL ist sich der schwierigen Situation bei der Kehrsitenstrasse bewusst. Die Kommission kritisierte, dass die Planungs- und Bauleitungskosten mit 1.08 Mio. Franken im Verhältnis zu den Baukosten von 0.98 Mio. Franken völlig überrissen seien und hinterfragte in der Folge, ob bei der Kostenberechnung die nötige Sorgfalt geherrscht habe. Auch wurde die ablehnende Haltung des Regierungsrates zur Einwendung kritisch hinterfragt.

Aufgrund der Argumente der Einwender kommt die Kommission BUL zum Schluss, dass eine sichere und attraktive Kehrsitenstrasse nur mit den geforderten Ausweichstellen realisiert werden kann. Für Fussgänger gefährliche Manöver sind nur durch Ausweichstellen zu verhindern. Dies ist bei der zukünftigen Zunahme des Fussgängerverkehrs zwingend notwendig. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission BUL die Einwendung gutzuheissen.

Beim generellen Projekt stimmt die Kommission einstimmig dem Regierungsrat zu und heisst die 11.84 Mio. Franken für die Sanierung zu. Die Einwendung wird durch die Kommission einstimmig gutgeheissen. Somit ergibt sich für die Verbesserung der Verkehrsqualität einen Objektkredit von 4.56 Mio. Franken, den die Kommission im Sinne einer nachhaltigen Sanierung ebenfalls einstimmig gutheisst. Die Kommission BUL hofft, dass mit diesem Entscheid im Sinne einer nachhaltigen Entscheidung das Projekt endlich umgesetzt werden kann und die Kehrsiter eine geordnete und sichere Zufahrt erhalten.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 1. Juni 2017 das generelle Projekt und die Objektkredite für die Sanierung der Kehrsitenstrasse in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger beraten. Wir blicken bei diesem Projekt auf eine sehr lange Planungszeit zurück. Dafür wurde aber auch eine sehr sorgfältige Arbeit geleistet, die viele Aspekte berücksichtigen musste. In einer Begleitgruppe waren auch Vertreter aus Kehrsiten eingebunden.

Bei der Kehrsitenstrasse besteht seit längerer Zeit Handlungsbedarf, vor allem was den Steinschlagschutz, aber auch die Sicherheit auf der Strasse betrifft. Die Hauptziele des Projektes sind folgende:

- Die Strassenbenützer vor Steinschlag schützen.
- Den Strassenkörper samt seeseitigen Stützmauern zu sanieren und dabei das historische Erscheinungsbild zu wahren.
- Den Strassenquerschnitt beizubehalten und gleichzeitig die Strasse durch Ausweichstellen für Fussgänger und Velofahrer sicherer zu machen.
- Massnahmen zur Erhaltung der Amphibien zu treffen, die auf ihrem Weg zum Laichgewässer die Strasse überqueren.

Alle diese genannten Massnahmen sind unbestritten. Der Regierungsrat will jedoch vier Ausweichstellen für Autos streichen und dabei etwa 2 Mio. Franken einsparen. Die Finanzkommission ist jedoch der Meinung, dass diese Ausweichstellen wesentlich zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer beitragen, indem sie längere Rückwärtsfahrten an unübersichtlichen Stellen verhindern. Dies kommt in erster Linie den Fussgängern und Velofahrern und weniger den Autofahrern zu Gute. Wenn schon eine Gesamtsanierung gemacht wird, die für mehrere Jahrzehnte Bestand haben soll, ist es auch aus finanziellen Gründen angezeigt, die erforderlichen Massnahmen jetzt zu realisieren. Durch die Konzentration der Bauarbeiten auf ein Jahr, verbunden mit einer Totalsperrung der Strasse – ersatzweise ein Schiffstransport –, können zudem erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7 zu 1 Stimme, ohne Enthaltungen:

1. die Einwendung der Begleitgruppe Kehrsiten gutzuheissen;
2. das generelle Projekt B2 ergänzt durch die vier Ausweichstellen zu genehmigen und
3. den Objektkredit in der Höhe von 4'560 Mio. Franken zu beschliessen.

Mit 8 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, empfiehlt die Finanzkommission, den Objektkredit betreffend Instandsetzung, Steinschlagschutz und Amphibienschutz in der Höhe von 11.840 Mio. Franken zu beschliessen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stellt sich vollumfänglich hinter die Kommissionsmeinung der BUL und der Fiko. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Strasse geschickt saniert werden muss, wenn sie schon ein Jahr geschlossen werden soll. Es wäre schlimm, wenn die Ausweichstellen nicht gemacht würden und man nach fünf Jahren zum Schluss käme, dass diese vier Ausweichstellen aus verkehrstechnischen und sicherheitstechnischen Gründen doch gemacht werden müssten und die Strasse erneut zu schliessen wäre. Das wäre denn doch "gersauered" und das können wir uns als Kanton nicht leisten. Ich denke, wir haben in Kehrsiten gute

Steuerzahler und die Erschliessung zum Bürgenstockressorts ist wichtig. Wenn wir nun etwas machen, wollen wir es auch richtig und kein Stückwerk machen. Wir machen es so, dass die Strasse für die nächsten dreissig Jahre den Anforderungen genügt.

Landrat René Wallimann, Vertreter der CVP-Fraktion: An unserer Fraktionssitzung haben wir das Projekt der Kehrsitenstrasse ebenfalls länger diskutiert. Die Mehrheit findet, wenn schon die Strasse fast ein Jahr gesperrt wird, sollen auch die zusätzlichen Ausweichstellen gebaut werden. Wenn man die Strasse schon saniert, dann auch richtig. Mit dem Bürgenstockressorts und der neuen Schiffsverbindung von Luzern wird der Langsamverkehr in den nächsten Jahren vermutlich stark zunehmen. Mit den zusätzlichen Ausweichstellen wird vor allem den Velofahrern und Fussgängern mehr Sicherheit gegeben. Die damit verbundenen Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken sind daher gerechtfertigt.

Eine Minderheit der CVP schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an. Jeder, der die Kehrsitenstrasse befährt oder begeht, kennt die engen Verhältnisse und ist sich der Gefahr bewusst und hat sich der Situation anzupassen. Zusätzliche Ausweichstellen brauche es deshalb nicht.

Nun meine eigene Meinung: Natürlich werden sich die Fussgänger und die sich kreuzenden Velofahrer wünschen, dass nicht noch grössere, breitere und schwerere Personautos nach Kehrsiten fahren, obwohl es dem einen oder anderen Bewohner in den Sinn kommen könnte, wenn die Strasse ausgebaut sein wird. Ich würde mich auch freuen, wenn die E-Bike-Fahrer weniger schnell um die Kurven rasen, denn das Tempo 30 ist mit diesen ja sehr schnell zu erreichen. Aber vor allem die Handwerker, welche hie und da mit Bus und Anhänger nach Kehrsiten fahren müssen, wären dankbar, wenn die Sanierung grosszügig geplant würde.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 21. Juni 2017 das 'Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse' intensiv diskutiert. Beim Gesamtprojekt sind die Massnahmen zur Instandstellung der Strasse, die Sicherheit gegen Steinschlag, die Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr und der Schutz der Amphibien-Population in Kehrsiten für uns unbestritten.

Wir teilen auch die Meinung der Begleitgruppe Kehrsitenstrasse, dass für die Verkehrsqualität unbedingt vier der ursprünglich fünf geplanten Ausweichstellen wieder in das Projekt aufgenommen werden. Wenn die Strasse schon für rund ein Jahr für Bauarbeiten komplett gesperrt wird – was grosse Einschränkungen für die Kehrsiter bedeutet –, muss die Strasse zwingend so ausgebaut werden, dass sie für die nächsten 30 Jahre den Ansprüchen der Verkehrsteilnehmer genügt. Das heisst, lange und gefährliche Rückwärtsfahrmanöver, welche regelmässig zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden führen, müssen eliminiert werden. Damit kann die Sicherheit für die Fussgänger und Velofahrer deutlich verbessert werden. Und diese werden mit der Eröffnung des Bürgenstockressorts und dem stündlichen Schiffsfahrplan von Luzern nach Kehrsiten-Bürgenstock stark zunehmen.

Nur mit den vier zusätzlichen Ausweichstellen können die übergeordneten Hauptziele erfüllt, welche im RRB Nr. 320 vom 16. Mai 2017 erwähnt werden, nämlich:

- eine attraktive Langsamverkehrsachse zu schaffen;
- lange und schwierige Retourfahrten zu vermeiden;
- nur zusätzliche Ausweichstellen bei unübersichtlichen Stellen zu schaffen.

Die Variante des Regierungsrates erfüllt diese übergeordneten Hauptziele nicht ganz. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion das generelle Projekt Variante B2+, also mit vier zusätzlichen Ausweichstellen, sowie dem erforderlichen Objektkredit von 4.56 Mio. Franken einstimmig zustimmen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Stellen Sie sich vor, geschätzte Damen und Herren Landräte, geschätzter Herr Landratspräsident, Kehrsiten ohne Verkehr: Nutzgärten und Blumenwiesen, wo früher Parkplätze waren. Keller zur Lagerung für die Erzeugnisse dieser Gärten und Hobby-, Wellness- oder Partyräume – in früheren Zeiten genutzt als Autogaragen. Stellen Sie sich weiter vor: Vogelgezwitscher, Kinderlachen, Stimmen von Touristen aus nah und fern, velofahrend, rollschuhlaufend oder stögelischuhklappernd. Durchbrochen wird die Idylle nur leise, kaum wahrnehmbar, durch den elektrobetriebenen, selbstfahrenden und dauernd pendelnden Ortsbus. Er holt und bringt die Menschen von nah und fern nach Stansstad respektive nach Kehrsiten. So stellen wir SP'ler und Grüne Kehrsiten vor. Utopie? Liebe Damen und Herren, liebe Lilian, Begleitgruppe Kehrsitenstrasse, Kurverein Kehrsiten: Nein, das ist eine Vision und mit grosser Wahrscheinlichkeit werden einige von diesen Ausführungen im Jahr 2040 sogar Realität sein.

Jetzt kann man sich fragen, wieso dann die Investitionen in dieser Höhe. Wir haben die Gründe dafür bereits gehört. Die Kosten für die Sicherheitsmassnahmen sind auch für uns SP und Grüne unbestritten. Die Kosten für die Instandstellung der alten, denkmalgeschützten 138-jährigen Strasse, wo man die Mauer erneuert, das Gelände ersetzt, welches bisher keinerlei Normen und Bedingungen erfüllt hat, ist ebenfalls unbestritten. Selbstverständlich für die SP-Grüne-Fraktion auch die Ausgaben der Amphibienschutzmassnahmen, was hier wohl niemanden verwundern wird.

Rund 2 Mio. Franken kostet der Ausbau der Kehrsitenstrasse bei der Variante B2 für Verkehrsqualitätsverbesserungen. In diesen Kosten sind die Ausweichstellen für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr, die meisten in Form von seeseitigen Plattformen, enthalten. Bei der Variante B2+ kommen gut 2.5 Mio. Franken für die von der Begleitgruppe Kehrsitenstrasse gewünschten vier zusätzlichen Ausweichstellen hinzu. Wobei es hier bei genauerer Betrachtung um die Verbesserung der Sichtigkeit und der daraus resultierenden Sicherheit geht.

Braucht es die letztgenannten 4.5 Mio. Franken, wenn Kehrsiten in 20 bis 30 Jahren – mit Ausnahme von ein paar wenigen Nutz- und Servicefahrzeugen – autofrei sein wird? Über den Betrag – nicht über autofrei oder nicht autofrei – ist bei uns in der Fraktion intensiv diskutiert worden. Optimieren könnte man diesen Betrag, indem man ein paar wenige Ausweichstellen sowohl für den Langsamverkehr, wie auch für den motorisierten Individualverkehr streichen würde. Das wäre so eine Hausaufgabe, welche wir der Regierung und den Projektverantwortlichen mit auf den Weg geben möchten. Im Grossen und Ganzen reden wir da aber von einem Einsparpotenzial im tiefen einziffrigen Prozentbereich.

Schlussendlich sind wir aber doch der Meinung – auch weil die Kehrsiter ein gutes Jahr in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sein werden: Investieren wir für die nächsten 30 Jahre in die Kehrsitenstrasse und wenn, dann gleich richtig. Und wer weiss, vielleicht kommen die Kehrsiter während diesem Jahr ja bereits auf den Geschmack für ein autofreies Dorf. Das generelle Projekt B2 mit den zusätzlichen vier Ausweichstellen sowie den Objektkredit in der Höhe von 4.56 Mio. Franken für Verkehrsqualitätsmassnahmen befürworten wir.

Zum Schluss noch zwei interessante Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. Die knapp 300 Kehrsiter brauchen im Jahr 2016 212 Dauer-Fahrbewilligungen. Tendenz steigend. Leider. Vielleicht ist die Vision auch nur eine Illusion. Da müsste natürlich für uns die Tendenz klar nach unten zeigen. Oder die zweite Zahl: 4'754 Tagesbewilligungen. Auch hier Tendenz steigend. Addiert man zu diesen Tagesfahrbewilligungen die sicherlich grossen Schwarzfahrten, kommt man vermutlich auf durchschnittlich 50 Fahrbewegungen pro Tag! Hier wünschen wir eine klarere Kennzeichnung des allgemeinen Fahrverbots und vermehrte Kontrollen. Aber klar, wir SP-Grüne befürworten die Objektkredite.

Baudirektor Josef Niederberger: Aus folgenden Gründen kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Einwendung abzuweisen und Variante B2 ohne die vier Ausweichstellen zur Umsetzung zu beantragen:

- Bei den vier beantragten zusätzlichen Ausweichstellen hat sich in den letzten fünf Jahren nur ein registrierter Unfall ereignet;
- ein Ausbau an diesen Stellen erweist sich aus Sicht der Unfallhäufigkeit als unverhältnismässig;
- die bisherige Verkehrsanordnung und das bisherige Verkehrsregime gelten weiterhin;
- die Benutzung der Kehrsitenstrasse ist nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugänglich;
- zusätzliche verkehrliche Massnahmen sind aus diesem Grund nicht verhältnismässig und könnten zur Forderung führen, die Strasse für alle zu öffnen. Dies würde dem Erhalt des Charakters der Strasse widersprechen und auch zu einer nicht gewollten Verkehrszunahme führen;
- Mit den gewählten Verkehrsmassnahmen der Variante B2 soll der Langsamverkehr gestärkt bzw. gefördert werden;
- zusätzliche Ausweichstellen fördern nicht die Rücksichtnahme der Autofahrenden gegenüber dem Velo- und Fussverkehr;
- der historische Charakter der Strasse soll durch möglichst wenige Eingriffe erhalten bleiben.

Nach eingehender Beratung und der Abwägung aller Rand- bzw. Rahmenbedingungen erfüllt die aufgelegte Variante B2, unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit, aus Sicht des Regierungsrates die gestellten Anforderungen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat daher, die Einwendung abzuweisen.

Zur Finanzierung der Strasse: Auf Seite 12 des RRB Nr. 320 vom 16 Mai 2017 sehen Sie die Aufstellung der Mitfinanzierungen an den Kosten der Strasse.

Der Terminplan und das weitere Vorgehen sehen wie folgt aus:

- bis Herbst 2017: Beschaffung von Planerleistungen für das Ausführungsprojekt
- Herbst 2017 bis Sept. 2018: Planung des Ausführungsprojekts
- Sept./Okt. 2018: Baudirektionsinterne Freigabe des/der Bauprojekte
- Okt./Nov. 2018: interne Vernehmlassung bei verschiedenen Ämtern mit anschliessender Auswertung der Stellungnahmen und allfälliger Korrekturen
- Dez. 2018 - Jan. 2019: Öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts (30 Tage)
- März - Juni 2019: allfällige Einwundungsentscheide des Regierungsrats; Baubeschluss
- Juni - Okt. 2019: Landerwerb, Unternehmersubmission, Arbeitsvorbereitung
- Okt./Nov. 2019: frühester Baubeginn zur Strassensanierung

Die Anträge des Regierungsrates lauten demnach wie folgt:

1. Das Generelle Projekt 'Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse' mit Steinschlagschutz, Verkehrsqualitäts-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen gemäss Variante B2 soll zustimmend zur Kenntnis genommen werden.
2. Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse', Stansstad, Abschnitt General-Guisan-Quai bis Kapelle Kehrsiten (Variante B2) inklusive Abweisung der Einwendung zuzustimmen.
3. Dem Landrat wird im Weiteren beantragt, den Objektkredit im Betrage von 2.06 Mio. Franken für Verkehrsqualitätsmassnahmen sowie den Objektkredit für Steinschlagschutz-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen von 11.84 Mio. Franken für das 'Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse' zu beschliessen.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad: Bei dieser Vorlage geht es – das haben wir hier nun schon mehrmals gehört – um die Sicherheit. Und zwar um die Sicherheit sowohl für den motorisierten Verkehr als auch für die Velofahrer und Fussgänger. Es geht letztlich aber auch um die Sicherheit der Amphibien. Wir haben viele Argumente gehört, weshalb das Projekt, so wie es eigentlich die Begleitgruppe haben möchte, ausgeführt werden sollte. Wir haben am Schluss noch vom Regierungsrat Josef Niederberger zwei, drei Argumente gehört, weshalb man dies nicht so machen sollte, nämlich die Ausführung ohne zusätzliche vier Ausweichstellen. Ich möchte dazu kurz noch zwei, drei Gedanken mitgeben:

Josef, du hast erwähnt, dass lediglich ein Unfall in den letzten fünf Jahren registriert worden sei. Man muss dazu natürlich auch bedenken, dass sämtliche "nur" Sachschäden wahrscheinlich gar nicht registriert werden und andererseits in den letzten fünf Jahren die Bürgenstockbahn bzw. das Bürgenstockresorts mehrheitlich gar nicht aktiv war. Die Bahn war auf jeden Fall geschlossen. Das hatte sicher einen massiven Einfluss zumindest auf den Langsamverkehr.

Dass die Öffnung der Strasse, wenn die vier Ausweichstellen gemacht würden, plötzlich ein Thema sein werde, kann ich mir persönlich nicht vorstellen. Denn wenn man die Strasse in der Art öffnen wollte, dass sie für jeden befahrbar würde, müsste man doch zweispurig fahren. Das ist mit dem Projekt, welches von den Einwendern gefordert wird, überhaupt nicht der Fall. Zudem kann ich mir nicht vorstellen, dass die Automobilisten aufgrund von vier Ausweichstellen, weniger Rücksicht auf Fussgänger und Velofahrer nehmen werden.

Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Landrätinnen und Landräte, unterstützen Sie die Einwendung der Begleitgruppe und das entsprechende Projekt sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Landrat Conrad Wagner: Der Regierungsrat stellt das Argument der Unverhältnismässigkeit in den Raum in Bezug auf die vier Ausweichstellen. Es ist genau das Gegenteil der Fall! Weil wir jetzt nämlich ein richtiges Projekt machen, geben wir das Signal, dass wir diese Strasse für die nächsten 30 bis 40 Jahren nicht mehr an die Hand nehmen wollen. Wenn wir diese Ausweichstellen nicht erstellen, werden wir in zehn Jahren wieder die Diskussion haben von Seiten der Stansstader und Kehrsiter und es gäbe wiederum ein Gebastel. Ich glaube, es ist jetzt wichtig, dass wir das richtige Projekt umsetzen. Es gibt damit auch ein Signal, und zwar entgegengesetzt zur Vermutung, dass die Strasse sogar noch zu einer leistungsfähigeren Strasse ausgebaut werden könnte. Das ist sicher nicht der Fall. Ich denke, im Zeitgeist eines autofreien Ortes, von touristischen Feinkonzepten, von Ansichten, dass man Nischen bilden sollte im Schweizerischen Tourismus, ist Kehrsiten dazu prädestiniert mit dieser guten Strasse, welche wir nun ausbauen, nachher ein richtiges Nidwaldner Juwel werden zu können.

Landrat Walter Odermatt: Ich sage natürlich gerne etwas als Stanser. Ihr Stansstader habt mit Kehrsiten einen wunderschönen Ausflugsort, wo man sich sehr gut erholen und Velo fahren kann. Selbst ich gehe sehr oft nach Kehrsiten; es gefällt mir sehr. Ich habe das Thema in den Medien etwas verfolgt, als plötzlich die Idee kam, man wolle beim Projekt "abspecken". Ich habe auch Diskussionen von Bürgerinnen und Bürgern verfolgt – auch von Stansstad – und musste sagen, dass es das keinesfalls sein könne, dass man die Strasse ohne diese Ausweichstellen sanieren will. Das wäre für mich ganz klar etwas Halbpatziges. Kehrsiten ist so etwas Schönes, sei es zum Wohnen oder für die Freizeit. Auch mit der Eröffnung des Bürgenstockresorts ist die Strasse ebenfalls wichtig. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass Sie die zusätzlichen Ausweichstellen unterstützen und die Einwendung gutheissen.

Landrat Peter Wyss: Nach diesen linken Schalmeien-Gesängen von einem verkehrsfreien Kehrsiten, kommen wir wieder auf den Boden der Realität zurück. Ich durfte in Stansstad wohnen, ja sogar Landrat für die Gemeinde Stansstad sein. Ich kenne den Weg nach Kehrsiten bestens, sei es mit den Rollerblades, mit dem Velo oder zu Fuss. Ich

kenne den Weg aber auch von der anderen Seite her, vom motorisierten Verkehr. Und da muss ich Ihnen sagen: Wenn wir diese Ausweichstellen genehmigen, gehen wir lediglich den konsequenten Weg weiter, welchen wir bereits bei der Wiesenbergstrasse begangen haben, als wir uns gesagt haben: wenn wir etwas machen, machen wir es auch richtig!

Unsere Branche beliefert in Kehrsiten die Gastrobetriebe. Das Votum von Ruedi Waser möchte ich da unterstützen. Josef Niederberger, wenn es Verletzte gibt, werden diese Fälle selbstverständlich in der Unfallstatistik registriert. Aber all die Rückspiegel, alle Kratzer und Beulen an den Lieferwagen – davon hört ihr nichts. Und das passiert, weil man ständig retour fahren muss, weil irgendein Wahnsinniger angefahren kommt oder Velofahrer um die Kurve kommen, als wäre es ein Formel 1-Rennen. Und genau aufgrund dieses Sicherheitsaspektes sind diese Ausweichstellen zu machen. Aus keinem anderen Grund.

Die Anwohner von Kehrsiten haben das Anrecht, mobil nach Hause zu gelangen, wie alle anderen in diesem Kanton auch. All die Fantastereien von wegen verkehrsfrei – sollen die Frauen dann mit dem Velo mit vier Einkaufssäcken nach Kehrsiten fahren? Deshalb bin ich der Meinung, dass die Strasse saniert werden muss. Es ist kein Wunsch, sondern ein Muss; es ist zwingend aus Gründen der Sicherheit.

Landrätin Lilian Lauterburg: Ich möchte nichts mehr sagen zum Ausbau der Kehrsitenstrasse, sondern möchte Ihnen danken im Namen der Begleitgruppe Kehrsitenstrasse, welche hier auch vertreten ist durch Andy Christen und Beat Enz. Ich danke auch im Namen der Bevölkerung von Kehrsiten, dass wir hier so viel Unterstützung in den letzten Wochen gefunden haben. Wir sind zuversichtlich, dass die Abstimmung jetzt zu unseren Gunsten ausfallen wird. Ich möchte Ihnen ganz fest danken. Damit kann die Arbeit, welche wir in den letzten Jahren geleistet haben, sei es in der Begleitgruppe als auch mit der Projektleiterin der Baudirektion, Alexandra Gerhardt, einen glücklichen Abschluss finden. Sie tragen damit dazu bei, dass ein wichtiger Teil des Naherholungsgebietes von Stansstad und auch des touristischen Angebots im Kanton Nidwalden, nicht nur sicherer, sondern auch schöner wird. Merci vielmal!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich weise darauf hin, dass bei der Behandlung der Einwendung, Landrätin Lilian Lauterburg, im Ausstand ist.

Ziffer 1

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL stelle ich den Antrag auf Gutheissung der Einwendung.

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag Martin Zimmermann

Der Landrat unterstützt mit 54 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Zimmermann (Kommission BUL).

Ziffer 2

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL stelle ich den Antrag auf Ergänzung der Ziffer 2 mit "Variante B2 plus vier zusätzliche Ausweichstellen gemäss Einwendung". Das hätte Kosten von insgesamt 4.56 Mio. Franken, anstelle von 2.06 Mio. Franken zur Folge.

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag Martin Zimmermann

Der Landrat unterstützt mit 52 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Zimmermann (Kommission BUL).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Ziffer wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Das generelle Projekt 'Gesamtprojekt Kehrsitenstrasse', Stansstad, Abschnitt General-Guisan-Quai bis Kapelle Kehrsiten, wird unter Gutheissung der Einwendung beschlossen.

4.2 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Verkehrsqualitätsmassnahmen des 'Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse', Stansstad

Landratspräsident Peter Scheuber: Eintreten wurde beschlossen; somit kommen wir zur Lesung des Landratsbeschlusses.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich stelle hier im Namen der Kommission BUL den Antrag, den Objektkredit aufgrund der vier zusätzlichen Ausweichstellen auf 4,56 Mio. Franken zu erhöhen.

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag Martin Zimmermann

Der Landrat unterstützt mit 52 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Zimmermann (Kommission BUL).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Ziffer wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Verkehrsqualitätsmassnahmen des 'Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse', Stansstad, im Betrage von 4'560'000 Franken wird beschlossen.

4.3 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Steinschlagschutz-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen des 'Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse', Stansstad

Landratspräsident Peter Scheuber: Eintreten wurde beschlossen; somit kommen wir zur Lesung des Landratsbeschlusses:

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Der Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend die Steinschlagschutz-, Instandsetzungs- und Amphibienschutzmassnahmen des 'Gesamtprojektes Kehrsitenstrasse', Stansstad, im Betrage von 11'840'000 Franken wird beschlossen.

5 Staatsrechnung 2016 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Kürzlich hat ein Nidwaldner Bürger in der neuen Luzerner Zeitung geschrieben, dass er den Eindruck habe, dass die Finanzverwaltung betreffend NFA resigniert habe. Die Finanzverwaltung habe die steigende Forderung des Bundes einfach lethargisch zur Kenntnis genommen. Dies sei doch reichlich faul. Die Steigerung des NFA-Beitrages von 21.4 Mio. im Jahre 2015 auf 31.2 Mio. Franken im Jahre 2016 und nun auf 38 Mio. Franken ist beträchtlich und gibt uns ebenfalls zu denken. Wir haben aber bereits bei der Budgetierung für das Jahr 2017 – also vor gut einem Jahr – gewusst, dass wir für das laufende Jahr 45.5 Mio. Franken aufwenden werden müssen. Deshalb war das keine Überraschung mehr für uns. Das hat weder mit Faulheit, noch mit Lethargie zu tun, schon gar nicht haben wir resigniert. Tatsache ist aber, dass uns die ungefähren Zahlen seit einem Jahr bekannt waren und es somit keine Überraschung mehr war.

Tatsache ist aber auch, dass der Kanton Nidwalden 2014 eine Standesinitiative betreffend NFA eingereicht hat. Tatsache ist, dass wir im Jahr 2014 vor den Kommissionen von Ständerat und Nationalrat unser Anliegen nochmals einbringen konnten. Ebenso haben die Geberkantone – zu welchen wir gehören – 2016 dafür gekämpft, dass die Dotation in den NFA reduziert wird. Tatsache ist ebenso, dass sich die Geberkantone seit einiger Zeit zusammengeschlossen haben, um für einen "fairen NFA" zu kämpfen.

Aufgrund der Konstellation, dass es eben nur 7 Geberkantone, aber 21 Nehmerkantone gibt, ist es sowohl bei den Kantonen wie auch bei den Bundesparlamentariern nicht einfach, etwas zu bewegen und eine Änderung zu erzielen. Tatsache ist aber auch, dass die Kantone anfangs 2017 praktisch einstimmig – also die Geber- und Nehmerkantone – den

neuen Vorschlag der Arbeitsgruppe Marty, für welchen die Geberkantone sehr stark mitgearbeitet haben, unterstützt und an den Bundesrat überwiesen haben. Ich bin zuversichtlich, dass auch Bern zu diesem Vorschlag Ja sagen wird und es damit gelingt, den NFA etwas "fairer" zu gestalten und so einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Manchmal ist der "Weg der kleinen Schritte" erfolgsversprechender als wenn mit grosser Kelle angerichtet wird oder sich wie ein Elefant im Porzellanladen zu benehmen.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, es hat deshalb auch nichts mit Lethargie, Resignation oder Faulheit zu tun, wenn der Finanzdirektor, welcher ein operatives Minus von 8.6 Mio. Franken ausweisen kann, zufrieden ist. Tatsache ist, dass wir ein operatives Minus von 19.3 Mio. Franken prognostiziert haben und nun 8.6 Mio. Franken ausweisen. Das ausgewiesene Gesamtergebnis von Minus 2.8 Mio. Franken liegt schlussendlich im Rahmen des Budgets. Das praktisch gleiche Ergebnis wie das Budget ist darauf zurückzuführen, dass anstatt der vorgesehenen 16.5 Mio. Franken aus den strategischen Reserven, lediglich 5.8 Mio. Franken entnommen werden mussten.

Positiv haben sich die Fiskalerträge entwickelt. Insgesamt liegen diese Erträge 4.8 Mio. Franken über dem Budget 2016 und rund 3.4 Mio. Franken über der Rechnung 2014. Der Vergleich mit dem Jahr 2015 ist nicht sehr aussagekräftig, da wir 2015 einen ausserordentlichen Steuerfall verbuchen durften. Währendem die Steuern bei den natürlichen und den juristischen Personen leicht unter den Vorgaben lagen, durften wir Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern, den Handänderungssteuern sowie bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer verbuchen. Insgesamt liegen die Erträge mit 331 Mio. Franken rund 8.4 Mio. Franken oder 2.6% über dem Budget.

Auf der Aufwandseite darf man erwähnen, dass der Personalaufwand mit 74.2 Mio. Franken unter den Vorgaben, aber auch unter der Rechnung 2014 und praktisch auf dem Niveau der Rechnung 2015 liegt. Ebenso ist der Sachaufwand mit 29.9 Mio. Franken unter dem Budget und ebenso unter der Rechnung 2014. Hingegen nahmen die Transferaufwendungen um 2.5 Mio. Franken zu. Hier fallen insbesondere die höheren Kosten für Gesundheit und Soziales ins Gewicht. Ebenso haben die Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleich gegenüber dem Budget zugenommen. Die massive Zunahme gegenüber dem Vorjahr kann mit dem ausserordentlichen Steuerfall von 2015 begründet werden. Insgesamt lag der betriebliche Aufwand mit 356 Mio. Franken rund 1.8 Mio. Franken unter der Vorgabe.

Mehreinnahmen und tiefere Kosten bringen automatisch ein besseres Ergebnis mit sich. Dies bedeutet aber auch, dass wir sowohl den Sachaufwand, wie auch den Personalaufwand im Griff haben und nach wie vor kostenbewusst sind. Diese Aussage wird durch die Statistik, welche kürzlich im Tagesanzeiger erschienen ist, noch verstärkt. Gemäss dieser Statistik gibt der Kanton Nidwalden zusammen mit den Gemeinden 11'065 Franken pro Einwohner aus und somit am Drittwenigsten aller Kantone.

Die geplanten Nettoinvestitionen von 16.1 Mio. Franken konnten aufgrund von Verschiebungen und Verzögerungen – wie im Vorjahr – wiederum nicht vollständig ausgeführt werden. Das wird uns irgendwann einholen. Insgesamt liegen die Nettoinvestitionen bei 11.5 Mio. Franken oder 4.6 Mio. Franken unter dem Budget und müssen als sehr tief beurteilt werden. Wir weisen einen unterdurchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 72% aus.

Durch die Entnahme aus den strategischen Reserven verminderte sich das Eigenkapital auf 307.0 Mio. Franken. Das Nettovermögen II (Verwaltungsvermögen, Darlehen, Beteiligungen, Eigenkapital) beträgt nach wie vor sehr gute 121.5 Mio. Franken oder 2'869 Franken pro Kantonseinwohner.

Fazit: Unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren, dürfen wir mit dem Ergebnis 2016 zufrieden sein. Das Ergebnis gibt uns auch einen etwas grösseren Spielraum, um die nächsten Jahre überbrücken zu können. Der Regierungsrat ist sich jedoch sehr wohl bewusst, dass trotz des besseren Ergebnisses und des vorhandenen Eigenkapitals, die Probleme des strukturellen Defizites noch nicht gelöst sind. Dies haben wir ja schon bei der Budgetdebatte erwähnt.

Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass die Steuerreform 17 in nützlicher Frist umgesetzt werden wird und sich die Kantone beim NFA zu einem Kompromiss durchringen können, welche zumindest eine Stabilisierung unserer Zahlungen an den NFA bringen wird. Falls zudem keine Einbrüche beim Fiskalertrag und den übrigen Einnahmen zu verzeichnen sind und die Kosten sich im Rahmen der Finanzpläne entwickeln, so sind wir überzeugt, dass wir ab 2020 das strukturelle Defizit auf ein akzeptables Niveau senken können. Die Überbrückung des strukturellen Defizites der Jahre 2018, 2019 sind mit den vorhandenen strategischen Reserven von rund 43 Mio. Franken sichergestellt. Unser Ziel ist klar, dass wir ohne Steuererhöhung und ohne Spar- und Massnahmenpaket die Steuerreform 17 umsetzen können. Für dieses Ziel kämpfen wir und werden nicht in Lethargie verfallen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, den Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2016 des Kantons geprüft. Wir stellen fest, dass die Staatsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. An unseren Sitzungen vom 15. März, 5. und 24. Mai 2017 haben wir die Staatsrechnung 2016 in Anwesenheit des Finanzdirektors und des Finanzverwalters beraten und geprüft. An der Schlussbesprechung vom 1. Juni 2017 mit Landammann Ueli Amstad, Finanzdirektor Alfred Bossard und Finanzverwalter Marco Hofmann, konnte die Prüfung abgeschlossen werden. Die Finanzkommission hat – wie in den Vorjahren – in Zweier-Arbeitsgruppen vorgängig mit den verschiedenen Direktionen, Ämtern und den Gerichten die entsprechenden Teile der Staatsrechnung besprochen und darüber der Kommission schriftlich Bericht erstattet.

Die Finanzkontrolle hat während des Jahres verschiedene Prüfungen gemäss der Verwendung der finanziellen Mittel vorgenommen und ebenfalls Bericht erstattet. Die Staatsrechnung 2016 wurde in der Zeit von Januar bis März 2017 ebenso durch die Finanzkontrolle geprüft und hat zuhanden der Finanzkommission und des Regierungsrates einen umfassenden Bericht abgegeben und erläutert. Weiter verweise ich auf unseren ausführlichen Bericht vom 5. Juni 2017, den Bericht der Finanzkontrolle vom 11. April 2017 sowie den nachfolgenden Erläuterungen.

Die Staatsrechnung 2016 weist ein operatives Ergebnis von minus 8.615 Mio. Franken aus. Im Budget rechnete man mit einem Minus von 19.382 Mio. Franken. Das entspricht einer Verbesserung um 10.7 Mio. Franken. Trotz dieser Verbesserung ist das Gesamtergebnis mit minus 2.815 Mio. Franken negativ. Aus den finanzpolitischen Reserven musste weniger entnommen werden, nämlich 5.8 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen entsprachen im Rechnungsjahr einem Rekordtief von 11.555 Mio. Franken. Das sind 4.574 Mio. Franken unter dem Budget. Solch tiefe Zahlen von Investitionen haben wir seit über zehn Jahren nicht mehr erreicht. Der betriebliche Aufwand steigerte sich um 19.060 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2015 und beträgt in der laufenden Rechnung 356.712 Mio. Franken. Der betriebliche Ertrag verringerte sich um 19.523 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr und beträgt in der laufenden Rechnung 331.489 Mio. Franken. Somit weist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit in der Rechnung 2016 ein Minus von 25.223 Mio. Franken aus und gegenüber der Vorjahresrechnung

nung ein Plus von 13.359 Mio. Franken. Das ist eine Verschlechterung von 38.582 Mio. Franken. Das Eigenkapital reduziert sich im Rechnungsjahr 2016 um 11.521 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad, unter Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital und ohne Darlehen und Beteiligungen, beträgt 72.2%.

Das strukturelle Defizit, welches auch der Finanzdirektor angesprochen hat, beschäftigt uns in Zukunft beim Erarbeiten der Budgets und der Finanzpläne. Wir leben zum Teil von den Reserven. Wir wissen, dass die Belastung durch den NFA in Zukunft noch steigen wird; vielleicht kann diese eingefroren werden, die Hoffnung ist da, aber das nächste Jahr wird sie noch zunehmen. Wir glauben auch an eine schnelle Umsetzung einer neuen Unternehmenssteuerreform. Diesbezüglich werden wir heute unter dem Geschäft 18 mit der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger durch den Finanzdirektor informiert.

Das Budget 2018 und die Finanzpläne 2019 und 2020 werden uns gemeinsam fordern, wenn wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt präsentieren wollen. Die Regierung und das Parlament sind verantwortlich für einen soliden Staatshaushalt und einen verlässlichen und attraktiven Kanton. Der Kanton verfügt momentan über freies Eigenkapital. Mit Massnahmen kann aber nicht ewig zugewartet werden; irgendwann wird die Politik in Zugzwang geraten. Packen wir die Aufgaben an, tragen Sorge zur heutigen Ausgangslage und überlassen wir der nächsten Generation keinen Schuldenberg.

Nach unserer Beurteilung und in Kenntnis der Berichterstattung durch die Finanzkontrolle stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird und mit der Staatsrechnung 2016 übereinstimmt.

Im Auftrag der Finanzkommission danke ich allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die grosse Budgettreue, wovon wir gehört haben, und die sehr gute Arbeit, welche im vergangenen Jahr geleistet worden ist. Wir wünschen allen Angestellten des Kantons Nidwalden übermorgen am Freitag einen schönen und geselligen Mitarbeiteranlass auf der Klewenalp, welcher ihnen zusteht und alle fünf Jahre organisiert wird.

Einen weiteren Dank geht an alle Direktionen, Ämter und Gerichte für die Budgettreue, die gute Zusammenarbeit und die jeweils offen geführten Gespräche. Ein herzliches Dankeschön an die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle für die fachliche Unterstützung und das Geleistete im vergangenen Jahr. Einen besonderen Dank geht an unseren Finanzdirektor Alfred Bossard für die gute Zusammenarbeit. Wir sind froh, dass sich der Finanzdirektor nach dem Spitalaufenthalt gut erholt hat, er wieder unter uns ist und wir auf ihn zählen können. Auch unserem Kommissionssekretär Armin Eberli danken wir für die gute Arbeit in unserer Kommission ganz herzlich.

Antrag: In Kenntnis des Prüfungsberichtes der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche stellt die Finanzkommission den Antrag, die Staatsrechnung 2016 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Im Weiteren sind auch die Spezialrechnungen der Verwaltungen unter kantonomer Aufsicht – Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Winkelriedhaus-Stiftung – zu genehmigen, den verantwortlichen Organen ebenfalls Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2016 schliesst, unter Berücksichtigung der Entnahme von nur 5.8 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven, mit einem Mehraufwand von 2.815 Mio. Franken. Dieser Mehraufwand entspricht in etwa dem Budget 2016, welches aber eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von 16.5 Mio. Franken vorsah. Wie schon erwähnt wurde, sind es verschiedene Faktoren, welche dazu beigetragen haben, dass das operative Ergebnis um 10.7 Mio. Franken verbessert werden konnte.

Es ist erfreulich, dass nicht nur auf der Ertragsseite Mehreinnahmen, sondern auch auf der Aufwandseite Minderausgaben generiert werden konnten. Analysiert man aber diese einzelnen Positionen ein bisschen genauer, muss eine gewisse Nachhaltigkeit in Frage gestellt werden. In den Bereichen „Fiskalertrag“, „Bildung“ und „Gesundheitswesen“ kann es immer wieder zu grösseren Abweichungen kommen, da diverse Faktoren einen nicht unwesentlichen Einfluss – im Positiven oder Negativen – auf das effektive Ergebnis haben können. Es wird in Zukunft für uns alle noch verstärkt eine echte Herausforderung sein, verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Eine nicht ganz einfache Aufgabe, wenn man bedenkt, dass in der politischen Landschaft eine grosse, unterschiedliche Meinungsvielfalt besteht, wie Minderausgaben oder Mehrerträge generiert werden könnten.

Ich würde es einmal so sagen: Es darf eine gewisse Freude über die Staatsrechnung 2016 vorhanden sein, aber eine Freude mit einer leicht steigenden Kopfschmerzen verursachenden und Kummerfalten behafteten Nachdenklichkeit. Bei diesen Symptomen nützt es nichts, wenn wir den Arzt oder Apotheker fragen, und auch das Lesen der Packungsbeilage wird zu keinen Ergebnissen führen. Die SVP-Fraktion wird die Staatsrechnung 2016 genehmigen und dankt allen Mitarbeitenden des Kantons für ihren Einsatz.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Wie bereits die letzten beiden Jahre, schliesst die Rechnung besser ab als budgetiert. Die diesbezüglichen Zahlen haben Sie von meinen Vorrednern gehört; ich möchte sie nicht wiederholen. Das gute Ergebnis ist auch für die CVP sehr erfreulich. Trotzdem muss ich feststellen, dass wir nach wie vor ein strukturelles Defizit haben, welches nur dank höheren Steuereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie dank einem höheren Transferertrag vom Bund tiefer als erwartet ausgefallen ist. Das sind aber Faktoren, die wir nur schwer selber beeinflussen können. Der Finanzdirektor steht also immer noch vor der Aufgabe, dass er in den nächsten Jahren ein strukturelles Defizit von mehreren Millionen Franken beseitigen muss. Ob seine Hoffnung sich erfüllt und die Unternehmersteuerreform III zügig aufgegleist und verabschiedet wird, ist noch völlig offen. Ohne diese Steuerreform auf Bundesebene mit zusätzlichen Einnahmen für den Kanton Nidwalden, werden wir aber das strukturelle Defizit nicht einfach so wegbringen.

Dass die Jahresrechnung besser als budgetiert abschliesst, haben wir nicht nur höheren Einnahmen, sondern auch der grossen Budgettreue zu verdanken. Der betriebliche Aufwand schliesst – mit Ausnahme des Transferaufwandes – durchgehend besser ab als budgetiert. Der Regierungsrat, wie auch die Verwaltung, haben die Kosten offensichtlich im Griff. Das möchte ich hier ausdrücklich lobend erwähnen. Die CVP wird die Jahresrechnung vorbehaltlos genehmigen und dankt allen Beteiligten – Regierungsrat und Verwaltung – für den geleisteten Arbeitseinsatz.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Gestützt auf die Berichte der Finanzkommission und der Finanzkontrolle werden wir die Staatsrechnung 2016 ebenfalls genehmigen, dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung erteilen und die geleistete, sehr gute Arbeit bestens verdanken.

Es ist sicher sehr erfreulich, dass das operative Ergebnis der Staatsrechnung 2016 deutlich besser ausgefallen ist, als im Budget 2016 prognostiziert. Das operative Ergebnis ist mit einem Aufwandüberschuss von 8.6 Mio. Franken aber weiterhin deutlich negativ und wir weisen explizit darauf hin, dass das strukturelle Defizit weiterhin besteht.

Da die Unternehmenssteuerreform III an der Urne abgelehnt wurde, ist eine Prognose bezüglich der Entwicklung der zukünftigen Steuereinnahmen noch schwieriger geworden. Es ist heute unklar, wie und bis wann eine neue Unternehmenssteuerreform vom Parlament und allenfalls vom Volk beschlossen und umgesetzt werden wird. Wir von der FDP gehen davon aus, dass eine neue Variante der Unternehmenssteuerreform vom Parla-

ment in naher Zukunft aufgegleist wird, wie das bereits jetzt im Parlament diskutiert wird, und wir unterstützen deshalb die Pläne der Finanzdirektion explizit, zuerst den Einfluss der neuen Unternehmenssteuerreform auf die Steuereinnahmen des Kantons Nidwalden abzuwarten, bevor in der Diskussion über das strukturelle Defizit auch Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden. Aufgrund des hohen Aufwandüberschusses von 8.6 Mio. Franken in der Staatsrechnung 2016 im operativen Ergebnis, gilt es nach wie vor, sowohl für die Regierung als auch für den Landrat, äusserst haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2016 eingehend gesichtet und diskutiert. Ich möchte als Erstes der Regierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für die tatkräftige Arbeit danken und auch für die wertvollen Leistungen bei der Einhaltung ihrer Aufwand-Positionen in der Rechnung gemäss Budget. Die Durchsicht der Jahresrechnung, wie auch die Lektüre des Rechenschaftsberichtes, zeigen uns immer wieder auf, wie komplex und vernetzt das Gemeinwesen und der Service Public sich entwickelt. Die gesteckten Ziele zu erreichen, ist darum eine grosse Leistung und nicht selbstverständlich. Vielen Dank.

Die Vorredner haben den finanziellen Zusammenhang und wichtige Positionen bereits festgehalten und erläutert. Was sind aber die Signale aus der Jahresrechnung 2016? Das Wichtigste ist sicher, dass wir im Jahr 2016 besser abgeschlossen haben als erwartet. Das operative Ergebnis als massgebende Kenngrösse hat sich gegenüber dem Budget verbessert, liegt 10.7 Mio. Franken unter dem budgetierten Verlust und ist nicht mehr gar so negativ wie einmal budgetiert. Im Weiteren ist eine Entnahme aus den Vorfinanzierungen von den Steuern in der Höhe von 5.8 Mio. Franken vorgenommen worden. Für die Folgejahre stehen noch weitere Rückstellungen zur Verfügung. Man bleibt also weiterhin flexibel und selbstbestimmt, auch wenn der NFA ohne Überraschung bestehen bleibt. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2016 sind recht tiefe 11.5 Mio. Franken und liegen rund 4.5 Mio. Franken unter dem Budget. Früher haben wir im Vergleich schon mal über 25 Mio. Franken Nettoinvestitionen in einem Jahr getätigt.

Die Entwicklung der Unternehmensbesteuerung wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Für Nidwalden bestehen aber in diesem Wechsel keine ungeahnten Gefahren. In der letzten Variante, die zur Abstimmung gekommen ist, hätte Nidwalden sogar dazugewonnen. Das zeigt auch, welch einen tiefen Ansatz für Unternehmenssteuern wir für Firmen in Nidwalden bereits schon haben.

In der Verwaltung, in der Finanzdirektion und im Regierungsrat laufen in diesen Wochen bereits die Planungen für das Budget 2018. So können wir gespannt sein bei einem strukturellen Defizit des Staatshaushaltes über eine mögliche oder doch keiner Steueranpassung, worüber wir im Herbst debattieren werden. Die Verwaltung, der Regierungsrat, die Kommissionen und der Parlamentsbetrieb sind weiterhin mit dem Sparbetrieb beschäftigt und kalkulatorisch absorbiert.

Die tiefen Nettoinvestitionen ab 2005, unter dem Schock des Unwetters 2005, später dann unter dem Einfluss von wiederholten Sparrunden – ich erinnere, aufgrund des Haushaltgleichgewichts bereits von 25 Mio. Franken auf unter 18 Mio. Franken gefallen – 2014 gerade noch bei 13.5 Mio. Franken und 2016 weiter gesunken und gerade noch bei 11.5 Mio. Franken, als Sparerfolg zu interpretieren, bezweifeln wir. Denn, Neuinvestitionen und Instandsetzungen, die heute nicht getätigt werden, müssen nach und nach von den nächsten Generationen zusätzlich geleistet werden. Mit dem heutigen Entscheid bezüglich der Kehrsitenstrasse werden "Nägel mit Köpfen" gemacht, und ein Zeichen, dass in Bezug auf die Investitionen auch wirklich vorwärts gemacht wird.

Zum Überblick der Rechnung 2016: Unsere Fraktion will keinen Leistungsabbau bei Dienstleistungen des Kantons Nidwalden für die Nidwaldner Bürger und für die Bewohner in Nidwalden. In diesem Gesamtblick empfehlen wir die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und den Gremien Entlastung zu erteilen. Anträge zu einzelnen Punkten in der Rechnung liegen von Seiten der Grüne-SP-Fraktion keine vor. Und: Wir sehen uns bald wieder zum Budget 2018 und quasi zum Endspurt im Erreichen von Zielen in der laufenden Legislatur. Ich denke, da stehen nicht nur wegen den zwei Projekt-Rückweisungen noch einige Aufgaben an für den Regierungsrat und uns im Landrat. Wir sind gespannt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung der Staatsrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Die Staatsrechnung 2016 wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung erzielt ein operatives Ergebnis von -8.615 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von -2.815 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 24.018 Mio. Franken und Einnahmen von 12.463 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 11.555 Mio. Franken aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 72 Prozent.

Bei einem Vermögen von 632.585 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital 309.864 Mio. Franken.

Die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird mit 55 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

6 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2016; Genehmigung

Landammann Ueli Amstad: Der Landrat, und im speziellen die Aufsichtskommission, prüft und überwacht anhand des Rechenschaftsberichtes (RSB) und selbstverständlich auch mit eigenen Kontrollen, die Regierung und die Verwaltung. So will es die Verfassung und die Gesetze. Der Regierungsrat muss die Gesetze vollziehen und Sie, sehr verehrte Damen und Herren Landräte, legen die Gesetze fest und haben die Oberaufsicht. Die Regierung muss laufend Entscheide treffen, sich nach den gesteckten Zielen ausrichten, die Gesetze selbstverständlich anwenden und einhalten. Über diese Tätigkeiten gibt der Rechenschaftsbericht 2016 umfassend Auskunft.

Die Frage soll erlaubt sein, ob der RSB zu umfangreich ausgefallen ist. Dieser Bericht bildet aber die Jahresarbeit bzw. Jahresleistung von 748 Mitarbeitenden ab und hat überraschenderweise fast dieselbe Seitenzahl von 285 Seiten, wie der Rechenschaftsbericht von 2002. Weiter ist der Bericht ein wichtiges Dokument für die politische Tätigkeit, das auch im Staatsarchiv hinterlegt wird und ist somit auch ein Nachschlagewerk für die Zukunft. Es ist auch wesentlich, dass der Aufbau des Rechenschaftsberichtes für die Vergleichbarkeit erhalten bleibt. Für den Landrat und insbesondere für die Aufsichtskommission.

sion ist dieser Bericht ein sehr wichtiges Dokument, um eine ihrer Hauptaufgabe, nämlich die Aufsicht, erfüllen zu können.

Zum Rechenschaftsbericht 2016:

In Teil 1 sind die Schwerpunkte der Regierungstätigkeiten definiert, in welchen Politfeldern sich der Regierungsrat engagiert und welche Ziele er zusammen mit der Verwaltung schlussendlich auch erreicht hat. Ich darf festhalten, dass die gesteckten Ziele weitestgehend erreicht worden sind. Der zweite Teil bildet die Tätigkeiten der Direktionen ab und der dritte Teil ergänzt die vorangehenden Ausführungen mit Zahlen und Statistiken.

Die Aufsichtskommission hat mit ihren Untergruppen die verschiedenen Direktionen und die Staatskanzlei überprüft. Die Aufsichtskommission erhielt mit den verschiedenen Rückmeldungen aus den Untergruppen einen vertieften Einblick in die Tätigkeit unserer kantonalen Verwaltung. Es hat mich gefreut, zusammen mit der Aufsichtskommission an der Schlussbesprechung vom 2. Juni 2017 den Rechenschaftsbericht zu diskutieren und schlussendlich zu vernehmen, dass auch die Aufsichtskommission eine positive Beurteilung abgegeben hat und den Umfang des Berichtes für notwendig erachtet.

Die Regierung und die Verwaltung werden nicht nur kontrolliert und geprüft, es finden auch immer sehr konstruktive, aber auch kritische Gespräche statt. Diese Gespräche sind für uns wichtig und geben auch wichtige Impulse. Es ist ein Miteinander. Ich danke Ihnen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsrat, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und beantrage Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2016 zu genehmigen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, Präsident der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Der Landammann hat es bereits gesagt: Der Rechenschaftsbericht umfasst 285 Seiten und gibt einen guten Überblick über die politischen, wirtschaftlichen Geschehnisse und was im sozialen Umfeld und innerhalb von diesen Rahmenbedingungen passiert ist. Aber auch, was in der interkantonalen Zusammenarbeit erreicht werden konnte und welche Themen interkantonal besprochen wurden.

Bei der Zusammenarbeit auf schweizerischer Ebene ist der NFA ein Dauerthema, wo wir ein wenig mit leidender Miene jeweils nach Bern schauen, was als nächstes aus Bern Schönes herauskommt und um wieviel die Zahlung wieder angestiegen ist. Entsprechend ist es wichtig, dass wir da als Geberkanton dabei sind und sich die Geberkantone formieren. 21 Kantone beziehen NFA und fünf zahlen in den NFA ein. Da können Sie sich selber ausmalen, wenn 26 am Tisch sitzen und abgestimmt wird, wie dann das Resultat ist und welche Position dabei die fünf Geberkantone innehaben. Sie sind also stets auf den Goodwill und die Einsicht der Nehmerkantone angewiesen. Da ist es wichtig, dass gute Argumente eingebracht werden können.

Bei der Zusammenarbeit der Regierungen in der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz werden immerhin 40 Projekte bearbeitet. Es ist sehr wichtig, dass hier Einigungen gefunden werden und die einzelnen Umsetzungen ein wenig aufeinander abgestimmt werden. Nicht, dass die Obwaldner etwas völlig anderes machen als die Nidwaldner, Luzerner, Urner und Zuger.

Das vorliegende Werk mit 285 Seiten Papier, erachte ich als ein sehr gutes Papier. Es ist übersichtlich gestaltet mit einer guten Gliederung und umfangreichen Zahlen. Ich habe eher etwas willkürlich und punktuell einzelne Sachen herausgepickt, wo ich das Gefühl hatte, dass es noch spannend sein könnte.

Bei den aktuellen Rahmenbedingungen, welche beschrieben sind, kann festgestellt werden, dass die Wirtschaftswachstumsaussichten wieder besser sind, dass es konjunkturell wieder nach oben geht. Entsprechend sind die Zahlen des SECO besser geworden. Im

schweizerischen Vergleich stehen wir auch in Bezug auf die Arbeitslosenquote im Kanton Nidwalden mit tiefen 1.1% gut da. Zwei Firmen-Ereignisse sind ebenfalls wichtig für den Kanton Nidwalden: Die Pilatus Flugzeugwerke AG und das Bürgenstockresorts. Die Firma Pilatus beschäftigt heute rund 2'000 Arbeitskräfte und auf dem Bürgenstock spricht man von rund 600 Arbeitsplätzen. Man ist fleissig daran, diese zu besetzen bzw. zu rekrutieren. Das ist keine einfache Aufgabe.

Zu den Schwerpunktzielen: Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, welche bei uns arbeiten, ist sehr hoch und sehr gut. Das heisst, dass offenbar die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden und die Aufgaben in den Direktionen, welche sie betreuen können, spannend sind und man zufrieden ist.

Ein weiteres, grosses Projekt ist der Flugplatz Buochs, welcher nun zu einem zivilen Flugplatz umgestaltet werden soll. Da ist man mit Hochdruck unterwegs und ich denke, wir sind da gut unterwegs. Bei einem so grossen Projekt kann ja nicht nur alles rund laufen; das muss wohl zwischendurch etwas holpern. Das ist auch gut so. Ich bin aber überzeugt, dass wir da auf einem sehr guten Weg sind.

Auch die Richtplanrevision wurde aufgrund der neuen Raumplanungsgesetzgebung verabschiedet und soll ab Herbst dieses Jahres kontinuierlich umgesetzt werden.

Ein weiteres, schweizweit schwieriges Thema: Einführung des Lehrplan 21. Das löst unterschiedliche Emotionen aus. Ich denke, wir haben das im Kanton Nidwalden auf eine gute Art gemacht, indem Deutsch und Mathematik gestärkt werden sollen. Man ist dies zielgerichtet darauf losgegangen, aber das Gesamtprojekt ist ein gutes Projekt.

Die Psychiatrievereinbarung (lupsON) mit den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden steht. Diese Kantone arbeiten nun zusammen. Das ist wirklich schön, dass drei Kantone hier zusammenarbeiten können, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Das ist nicht ganz einfach, wenn man das nicht in grösseren Einheiten betreiben kann.

Der Bau des Bürgenstockresorts befindet sich nun in der Endphase und die mehr als 500 Mio. Franken werden bald verbaut sein. Die 600 Arbeitsplätze ist man nun sukzessive am Aufbauen. Natürlich werden nicht vom ersten Tag an 600 Personen dort arbeiten, nachdem Ende August die ersten Hotels offiziell eröffnet werden sollen. Ich denke, das ist eine interessante und gute Sache. Es ist positiv, dass man das Projekt von Seiten des Kantons und durch die betroffenen Gemeinden gut begleiten konnte. Das hat doch einiges an Flexibilität erforderlich gemacht. Wie ich gehört habe, sei man von Seiten der Bauherren hoch zufrieden, dass man hier im Kanton Nidwalden über kurze Entscheidungswege verfüge. Bei einem grösseren Kanton hätte man da wohl mehr Schwierigkeiten gehabt.

Dann gibt es noch einige Themen, welche uns bereits im letzten Jahr beschäftigt haben und uns wohl auch in Zukunft beschäftigen werden. Das ist insbesondere die systematische Personalmachwuchsplanung. Man findet im Rechenschaftsbericht Personalkennzahlen. Man ist sich bewusst in den Abteilungen bzw. den Direktionen, dass man das frühzeitig angehen muss.

Der öffentliche Verkehr ist natürlich stets ein heisses Thema, ebenfalls der motorisierte Individualverkehr, Stichwort Doppelspur Hergiswil oder der Bypass Luzern. Radwege sind ebenfalls ein beliebtes Thema, worüber wir diskutieren und manchmal damit vorwärtskommen und hie und da auch nicht. Die Wiesenbergrasse – ein ewiges Werk. Wildbäche sind ein weiteres Thema, ebenso der Hochwasserschutz und der Waffenplatz in Oberdorf.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Da sind wir verpflichtet, 0.5% aller Flüchtlinge, die in die Schweiz kommen, aufzunehmen. Die Verantwortlichen machen das sehr gut. Es gibt ein

Problem und das hat einen Namen: Eritrea. Die Eritreer sind ganz schwierig zu integrieren. Von Seiten des Bundes ist man da relativ unkritisch und meist schnell bereit, diese als Flüchtlinge aufzunehmen. Der grosse Vorteil ist dabei, dass der Bund das finanziert; das belastet unsere Staatsrechnung praktisch gar nicht.

Zum Tabellenteil: Den hintersten Teil dieses dicken Buches finde ich immer recht spannend und ich schaue gerne gewisse Tabellen etwas genauer an. Es gibt solche, die wichtiger sind und solche, die weniger wichtig sind, aber die meisten sind recht spannend. Wenn ich den Personalbestand und die Fluktuationsrate anschau, ist das weniger spannend, sondern ich mache mir Gedanken, wie gut diese Abteilungen geleitet werden.

Finanzkraft der Gemeinden, Finanzausgleich, die Verschuldung der Gemeinden, die Entwicklung der Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr sind weitere Themen. Aber auch der Streumittelverbrauch auf unseren Kantonsstrassen, also wieviel Salz ausgetragen wird. Das ist eine hohe Zahl, welche ich mir vorher gar noch nie vorgestellt habe. Anzahl Baugesuche: Das ist eigentlich der Vorlauf-Indikator der Konjunktur. Wir sind da eigentlich gut unterwegs. Geburten, Eheschliessungen – bei beiden ist die Zahl im Kanton Nidwalden im Jahr 2016 angestiegen. Handänderungen: Diese sind nicht kontrollierbar; es läuft jedes Jahr anders ab, als geplant. Es finden sich also auf der Finanzseite eine Reihe spannender Zahlen. Einzelne nimmt man mit Schmunzeln zur Kenntnis, andere geben einem ernsthaft zu denken.

Wenn ich nun zur Arbeit der Aufsichtskommission komme, möchte ich vorab einen grossen Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle aussprechen. Die Verantwortlichen nehmen ihre Finanzaufsicht sehr gut und systematisch wahr. Für jede Direktion wird systematisch geplant, wann und welche Prüfungen vorgenommen werden sollen. Das wird sehr gut und zuverlässig gemacht. Wir erhalten meist sehr gute Berichte. Manchmal gibt es selbstverständlich auch etwas zu reklamieren. Aber wir erhalten qualitativ gute Berichte über diese Abteilungen. Wenn wir etwas finden, gibt es immer auch Verbesserungsvorschläge und man überwacht dies auch. Es ist auch von der Systematik her eine gute Sache.

Alle Mitglieder der Aufsichtskommission, aufgeteilt als Zweierteam, besuchen alle Direktionen. In der Regel werden diese Direktionen mit Fragen bedient, so dass sie die Antworten vorbereiten können, um fundierte und gute Antworten geben zu können. Diese Fragen wurden sehr gut beantwortet. Wir sind auch nirgendwo auf Sachen gestossen, wo man sofortige Massnahmen hätte treffen müssen.

Von diesen Besuchen werden Protokolle erstellt und in der Aufsichtskommission diskutiert. Ich kann Ihnen dazu eine kurze Zusammenfassung als Bericht abgeben. Die Direktionen haben offen und umfassend informiert. Alle Direktionen haben die gesteckten Ziele grösstenteils erreicht. Einzelne Ziele, die um ein weiteres Jahr verschoben werden mussten, konnten stets begründet werden. Wir haben nirgends Sachen gefunden, wo man hätte sagen müssen, dass es aussergewöhnlich sei. Es gibt also keine Leichen im Keller. Auch die Regierung und die Mitarbeitenden haben den Auftrag bestens erfüllt. Ich danke der Regierung für die kompetente und gute Führung ihrer Direktionen. Ich danke aber auch den Mitarbeitenden für die gute Arbeit.

Ich möchte der Regierung für das gut strukturierte, umfassende und interessante Werk auf 285 Seiten nochmals recht herzlich danken. Es ist nicht so, dass man dieses, wie einen Krimi, einmal durchliest, sondern eher punktuell, je nachdem, was einen etwas mehr oder weniger interessiert. Hier und da ist man mit der Einleitung bereits zufrieden, hier und da liest man es genauer durch. Ich empfehle dem Landrat, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Gleiches darf ich auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Kraft der aktuellen Diskussion von heute Morgen bei der Kehrsitenstrasse, gibt es auf Seite 234 den Bereich "Fahrbewilligungen", wo es um die Kehrsitenstrasse und die Wiesenbergstrasse geht. Wir haben ja heute Morgen eingehend darüber diskutiert, dass wir die Kehrsitenstrasse sanieren wollen. Wir wollen sie in Stand setzen, aber nicht ausbauen, um den Verkehr nicht zu steigern. Wir wollen lediglich die Sicherheit erhöhen und einen gewissen Komfort ermöglichen. Die Zahlen der Jahre 2014, 2015 und 2016 zeigen bezüglich der Fahrbewilligungen sowohl bei der Kehrsitenstrasse als auch bei der Wiesenbergstrasse eine Steigerung auf. Es würde mich interessieren und es könnte sein, dass es spontan nicht gerade vorliegt, wie die Justizdirektion in Bezug auf die Fahrbewilligungen die Polizei führt und welche Methodik die Polizei bei der Anwendung solcher Fahrbewilligungen hat. Welches ist die Schriftlichkeit? Liegt da ein schriftliches Reglement zur Praxis vor? Das würde mich im Zusammenhang mit der Kehrsitenstrasse, aber auch in Bezug auf die Wiesenbergstrasse interessieren.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Diesbezüglich besteht die Regelung, dass man eine schriftliche Eingabe machen muss oder eine telefonische Anfrage. Bei einer telefonischen Anfrage, bei welcher der Name bereits registriert ist, kann eine solche Bewilligung erteilt werden. Wenn es jemand anders ist, der bislang noch nicht registriert worden ist und eine Fahrbewilligung haben möchte, wird eine schriftliche Anfrage verlangt, welche geprüft und bewilligt oder abgelehnt wird. Aber es ist in der Tat so, dass wir relativ locker mit den Fahrbewilligungen umgehen, weil doch relativ grosse Bedürfnisse vorhanden sind. Es gilt zu beachten, dass es Restaurantbetriebe und ein Hotel gibt. Damit diese weiterhin bestehen können, und sie ihren Umsatz machen können, muss man den Leuten auch die Möglichkeit geben, dass sie dorthin fahren können. Es wird aber auch immer wieder überprüft, wie viele Parkplätze noch vorhanden sind. Entsprechend werden dann auch zurückhaltend Bewilligungen erteilt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2016 wird genehmigt.
Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.***

7 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2016; Genehmigung

Landrätin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission: Die Justizkommission hat auch dieses Jahr wiederum die Überprüfung des Rechenschaftsberichtes 2016 der Gerichte vorgenommen. Die Delegationen – ähnlich wie bei der Aufsichtskommission – haben mit den jeweils zugeteilten Instanzen das Jahr 2016 besprochen. An den Sitzungen vom 2. und 30. Mai 2017 wurde der vorliegende Rechenschaftsbericht im Detail behandelt und mit Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller besprochen.

Kurz zu den Einzelheiten: Unsere Kommission konnte betreffend das Ober- und Verwaltungsgericht eine gute Amtsführung feststellen. Bei beiden Gerichten hat sich jedoch die Geschäftslast aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, Mutationen und Personallü-

cken erhöht. Wie uns Herr Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Albert Müller diesbezüglich mitteilte, konnte in einer Abteilung in den ersten sechs Monaten beinahe alle Fälle, welche sich im Jahr 2016 aufgestaut hatten, erledigt werden. Selbstverständlich wird die neu gewählte Vizepräsidentin, deren Amtsantritt im August 2017 sein wird, dazu beitragen, die Pendenzenlage wieder zu verbessern.

Das Kantonsgericht weist gegenüber dem Vorjahr eine leicht tiefere Geschäftslast aus und hatte somit einen sehr guten Geschäftsgang. Bei der Gerichtskasse, die unter der Aufsicht des Kantonsgerichts steht, ist eine hohe Geschäftslast nach wie vor vorhanden. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation nun im Jahr 2017 entspannen wird.

Bei der Staatsanwaltschaft sind bei der Abteilung für Wirtschaftsdelikte sowie bei der Jugendanwaltschaft vermehrt Eingänge zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 ist die Pendenzenlage im 2016 leicht angestiegen. Bekanntlich sind seit Ende Mai 2016 wieder zwei Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte zuständig und tätig, so dass die Erledigungen deutlich gesteigert werden konnten. Aufgrund der vielen Eingänge hat sich die Anzahl der Fallkomplexe trotzdem etwas erhöht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren arbeitet die Schlichtungsbehörde nach wie vor erfolgreich, bei leicht erhöhter Geschäftslast. Das hat aber vor allem damit zu tun, dass Parteien zum Beispiel selber eine Sistierung eines Verfahrens verlangt haben, um einen Vergleich erzielen zu können.

Entsprechend kann die Justizkommission, basierend auf dem Resultat des Prüfungsberichts des Obergerichts über die unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Justizbehörden sowie aufgrund eigener Wahrnehmungen bei den jeweiligen Besuchen feststellen, dass diese ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss und gut erfüllen.

Die Justizkommission beantragt somit, den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2016 zu genehmigen. Den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen danken wir für ihre Arbeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2016 wird genehmigt.

Den Gerichten, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und den Gerichtskanzleien wird die Arbeit bestens verdankt.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landrat Peter Wyss, Präsident der Bankprüfungskommission: Es freut mich besonders, dass ich mit der Nidwaldner Kantonalbank den Reigen der Geschäftsberichte, welche heute zur Genehmigung vorliegen, eröffnen darf. Ich setze voraus, dass alle den Geschäftsbericht bzw. den Revisionsbericht der Bankprüfungskommission gelesen haben.

Sie stellen sicher unschwer fest, dass dieser jedes Jahr länger wird. Es ist aber nicht so, dass Armin Eberli als Sekretär unserer Truppe mehr schreiben möchte, sondern, es gibt mehr zu kontrollieren. Es findet – aus eigener Betrachtung gesehen – eine Überregulierung im gesamten Bankwesen statt. Ich spreche von Überregulierung, nicht von Regulierung. Reguliert wäre gut; eine Überregulierung verlangt eine Vielzahl, eine Flut von Regulierungen und Berichte. Darüber möchte ich Ihnen zwei, drei Äusserungen zur Kenntnis geben.

Wir haben zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle PwC am Mittwoch, den 17. Mai 2017, die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Unsere Berichterstattung erfolgte im Vorfeld insbesondere gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PwC. Dafür gilt mein Dank meinen Gespanen Viktor Baumgartner, Ruedi Wanzenried und Armin Eberli. Wir prüfen jeweils während eines Nachmittags eingehend diese Revisionsberichte.

Der Bericht der PwC über die Aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2016 wird zuhanden der FINMA erstellt und geht in Kopie an die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle hat die Prüfungshandlungen gemäss den Vorgaben der FINMA durchgeführt. Der Prüfbericht vom 24. Mai 2017 enthält insgesamt ein positives Ergebnis bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Die gemachten Beanstandungen und Empfehlungen sind im üblichen Ausmass. Eine Null-Nummer ist hier fast nicht möglich in dieser Flut von Bestimmungen und Verordnungen. Es gibt vier Beanstandungen, welche formeller Art sind und haben keine Auswirkungen auf Abläufe, Organisation oder Geschäftstätigkeit. Drei der Beanstandungen konnten bereits erledigt werden, eine ist noch in Bearbeitung. Die Empfehlungen sind in Bearbeitung oder bereits umgesetzt worden. Es ist ein laufender Prozess. Es ist wie bei einer Mehrwertsteuerrevision; diese gehen nie ohne irgendwelche Beanstandungen vorüber, und sei es nur das kleinste My.

Zur Gesamtsituation stellte die Revisionsstelle fest, dass unsere Bank insgesamt über eine ausgewogene Bilanzstruktur, gute Substanz und eine erfreuliche Ertragslage verfügt, was bei diesen Voraussetzungen äusserst erstaunlich ist. Die Eigenmittelquoten in der Kapitalplanung weisen stabile Überdeckungen aus und haben auf die Risikotragfähigkeit eine positive Auswirkung. Die PwC hat festgestellt, dass die NKB die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen erfüllt. Darüber sind wir alle froh.

Der nächste Prüfbericht ist ebenfalls von der PwC zur Einhaltung der Pfandbriefdeckung. Dieser Prüfgegenstand umfasst die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Pfandregisterführung und Darlehensdeckung. Fakt ist, der Bericht vom 15. Dezember 2016 bestätigt die Einhaltung aller Bestimmungen.

Bericht der PwC gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz: Auch hier wurden die erforderlichen Mindestreserven sowie die erforderlichen statistischen Meldungen für das Ende Dezember 2016 zu Ende gegangene Geschäftsjahr bestätigt und man stellte der Nidwaldner Kantonalbank ein gutes Ergebnis aus.

Bericht der PwC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016: Nun wird es langsam spannend: Die Nidwaldner Kantonalbank verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel und beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf 84%. Das ist sehr gut. Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Das regulatorische Kapital (Kapitalquote) liegt per 31. Dezember 2016 bei 18.07%.

Selbstverständlich gibt es auch eine interne Revision, nebst der PwC und unserer landrätlichen Bankprüfungskommission, welche direkt dem Bankrat unterstellt ist. Auch diese verlangt in enger Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle PwC sämtliche Unterlagen und

Abschlüsse und Aufschlüsse, um diese zu prüfen. Es gibt auch Quartalsberichte, welche an den Bankrat weitergeleitet werden zuhanden der internen Revisionsstelle, welche auch diese prüft.

Zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 empfiehlt uns die Revisionsstelle PwC, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Die Nidwaldner Kantonalbank hat 2016 mit einem Geschäftserfolg von gut 25 Mio. Franken ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Es konnte, wie im Vorjahr, ein Jahresgewinn von 15.6 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt unverändert 9.2 Mio. Franken. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1 Mio. Franken abgegolten, was sicher unseren Finanzdirektor Alfred Bossard sehr freut.

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen und auf die Revisionsberichte der PwC sowie der internen Finanzkontrolle beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal der Nidwaldner Kantonalbank ist die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 56 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich gratuliere der Nidwaldner Kantonalbank zu diesem sehr guten Geschäftsergebnis 2016 und bitte den anwesenden Direktor der Nidwaldner Kantonalbank, Herrn Heinrich Leuthard, unseren Dank für die geleistete Arbeit an die Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzuleiten.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich begrüsse den hier

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Gibt es Zufälle im Leben oder gibt es sie doch nicht? An der Sitzung der Aufsichtskommission, an welcher auch Spitaldirektor Urs Baumberger und Finanzverwalter Ruben Meyer anwesend waren, bekam unser Präsident plötzlich Bauchschmerzen und musste kurzfristig ins Spital eingeliefert werden. Wollte er vielleicht wissen, ob das Spital gut funktioniert und ob sie wirklich so gut sind. Ich habe ihn selbstverständlich nach ein paar Tagen deswegen angefragt und er konnte mir bestätigen, dass er bestens betreut gewesen sei. Jetzt ist Ruedi Waser wieder total fit. Es war schon ein spezieller Zufall, dass an dieser Sitzung die Spitalverantwortlichen anwesend waren.

Aber nun zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2017 mit Vertretern der KPMG-Revisionsgesellschaft sowie mit Spitalrätin Yvonne von Deschwanden, dem neuen Nidwaldner Spitalrat Hanspeter Kiser, unserem Spitaldirektor Urs Baumberger und dem Finanzchef des Spitals, Ruben Meyer, den Rechenschaftsbericht mit Jahresbericht und Rechnung besprochen. Wie bereits in

den Vorjahren, hat die Spitaldelegation einen sehr kompetenten und auch menschlichen Eindruck hinterlassen.

Die Revisionsgesellschaft stellt fest, dass die Jahresrechnung korrekt dem Rechnungslegungssystem Swiss GAAP FER entspricht und stellt dem Kantonsspital ein sehr gutes Zeugnis aus. Das Mengenwachstum führte zu einer Zunahme von 2.6 Mio. Franken und somit zu einem Betriebsertrag im Jahr 2016 von insgesamt 75.5 Mio. Franken. Fachleute sagen, dass ein in der Schweiz gut geführtes Spital heute nicht höhere Personalkosten als 60% des Ertrages ausweisen sollte. Unser Spital erfüllt diese Vorgabe mit 57.9%.

Das Spital schliesst das Berichtsjahr mit der SWISS GAAP FER Rechnungslegung somit mit einem Jahresgewinn von 2.6 Mio. Franken ab. Dieser Gewinn wird für zukünftige Investitionen benötigt. Gemäss REKOLE (Branchenstandard für das betriebliche Rechnungswesen vom Verband der Schweizer Spitäler) wird allerdings ein Verlust von 0.45 Mio. Franken ausgewiesen. Bei REKOLE werden die Differenzkosten für die kalkulatorischen Zinsen und kalkulatorischen Abschreibungen berücksichtigt.

Die Spitalverantwortlichen haben auch klar gesagt, dass das positive Ergebnis 2016 nur mit dem GWL-Betrag von 4.6 Mio. Franken möglich war. Das Spital konnte übrigens diesen Betrag seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im 2012, in jährlichen Schritten um rund 1.3 Mio. Franken senken. Dies, obwohl die Kosten – primär Personalkosten wegen ausgetrocknetem Arbeitsmarkt, der Umsetzung des Arbeitsgesetzes, etc. – jährlich steigen und die Abgeltungen der Versicherungen jährlich sinken.

Im vergangenen Jahr wurde auch wieder kräftig in die Infrastruktur des Kantonsspitals investiert. So, wie Sie Urs Baumberger kennen, ist er ein sehr umtriebiger Mensch, und ist ständig etwas am Aufgleisen. So wurden die in die Jahre gekommenen Liftanlagen und die Drehtür der Eingangshalle ersetzt. Zudem wurden die Prozessabläufe in der Eingangshalle, wie beispielsweise Patienteneintritte, optimiert und das Ambiente des Restaurants und der Eingangshalle wesentlich verbessert. Die Eingangshalle ist heute ein absolutes Bijou!

Hanspeter Kiser und Urs Baumberger haben uns zusätzlich über die folgenden Themen informiert: Über die strategischen Projekte, insbesondere über die Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock; über Organisation und Führung; zur Öffentlichkeitsarbeit; betreffend LUNIS; über Personelles und über Qualität. Mit grosser Freude konnten sie den "Swiss Award" am 6. Dezember 2016 in Bern entgegennehmen. Das ist bislang das einzige Spital, welches mit dieser Auszeichnung geehrt wurde. Darüber freuen wir uns sehr und dürfen auf unser Spital stolz sein. Seitens der Aufsichtskommission wurden die Gesundheits- und Altersstrategie sowie die zu erwartenden Auswirkungen bei einer Fusion mit Luzern bezüglich der Mitarbeitenden thematisiert. Ich darf sagen, Urs Baumberger und Gesundheitsdirektorin Yvonne von Deschwanden haben uns eingehend darüber informiert.

Wie in den Vorjahren hat unser Spital gute und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Die LUNIS-Projekte wurden umgesetzt oder sind am Laufen. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr ausgetrocknet und die Lohnkosten steigen weiter. Die Qualität wurde als sehr gut ausgewiesen und die Risiken sind im grünen Bereich.

Sie haben auch über eine grosse Herausforderung orientiert, welche voraussichtlich ab 2018 auf die Schweizer Spitäler zukommen wird. Vielleicht haben Sie bereits davon gehört: Bundesrat Berset will den für die Spitäler sonst schon stark defizitären ambulanten Bereich nochmals markant mit 700 Mio. Franken weniger abgelden. Im Weiteren ist anzunehmen, dass schweizweit vorgeschrieben wird, dass gewisse Operationen nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen. Diese beiden Vorgaben ergeben für unser Spital Mindereinnahmen in Millionenhöhe, welche sich auch im Ergebnis niederschlagen werden.

Wir schätzen es sehr, dass die Spitalverantwortlichen generell immer sehr proaktiv und offen über das Spital informieren und auch alle Fragen kompetent beantworten. Den Jahresbericht / Ratgeber Gesundheit und den Rechenschaftsbericht (Teil 1 und Teil 2) haben Sie sicher studiert. Diese geben einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten des Spitals.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016 des Kantonsspitals Nidwalden,
- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Nidwalden,
- sowie dem Spitalrat und der Spitaldirektion die Entlastung zu erteilen.

Ich spreche hiermit den besten Dank aus für die geleistete Arbeit an den Spitalrat, an die Direktion und die Spitalleitung sowie dem gesamten Personal.

Ich gebe noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Die Fraktion schliesst sich dem Bericht der Aufsichtskommission an. Wir dürfen dankbar sein, dass wir eine so gute Führung und Mitarbeitende im Spital haben. Auch die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion ist sehr wichtig; nur so kann ein offener Dialog geführt werden. Unsere Fraktion dankt den Spitalverantwortlichen für ihre grosse Arbeit. Wir werden den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigen. Das Spital schliesst im Betriebsjahr 2016 gemäss den Bestimmungen von Swiss GAAP FER mit einem Gewinn von 2.6 Mio. Franken ab. Dieser Gewinn wird für zukünftige Investitionen benötigt.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Nachdem Walter Odermatt berichtet hat, dass ich einen kleinen Test mit dem Spital gemacht habe, möchte ich auch das Ergebnis bekannt geben. Der Nierenstein ist nun also gegangen; er ist jetzt in der Untersuchung damit wir wissen, was es ganz genau gewesen ist. Nochmals herzlichen Dank; ich bin sehr gut betreut worden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 56 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich danke den hier anwesenden Vertretern des Kantonsspitals dem Spitaldirektor Urs Baumberger, Ruben Meyer, Leiter Finanzen, und Bruno Bless, Ausbildungsverantwortlicher FaGe, ganz herzlich und bitte Sie, diesen Dank auch an die Verwaltung und allen Mitarbeitenden weiterzuleiten.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 23. Mai 2017 mit Landrat Joseph Niederberger als Präsident der Verwaltungskommission, der Direktorin Frau Monika Dudle und dem Revisionsexperten Herrn Markus Kronenberg von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Geschäftsberichte 2016 der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden sowie der Familienausgleichskasse Nidwalden besprochen.

Zum Geschäftsbericht, resp. der Jahresrechnung 2016:

Auch im Jahr 2016 stieg wiederum die Zahl der Mitglieder, welche bei der Ausgleichskasse die Sozialversicherungsbeiträge abrechnen – das sind natürliche und juristische Personen – von 8'069 auf 8'157. Dies entspricht einer Zunahme von 88 Mitgliedern, resp. einer Zunahme von 1.1%. Im 2016 wurden insgesamt 113.7 Mio. Franken Beitragseinnahmen der AHV/IV/EO an die zentrale Ausgleichskasse in Genf weitergeleitet. Die Ausgleichskasse Nidwalden weist in der Verwaltungsrechnung einen Gewinn von 285'436 Franken aus. Dieser Gewinn ist rund 130'800 Franken höher als im Vorjahr. Im Berichtsjahr 2016 erhöhten sich die IT-Kosten erneut um rund 100'000 Franken, hingegen konnte der Personalaufwand um 45'000 Franken gesenkt werden und es resultierten Mehreinnahmen von 193'000 Franken. Die allgemeinen Reserven betragen 2.091 Mio. Franken.

Der Anteil der Altersrenten in der Bevölkerung nimmt nach wie vor zu und wird, aufgrund unserer demografischen Entwicklung, weiter steigen. So stiegen die Geldleistungen im Bereich der AHV um rund 3 Mio. Franken und betrugen im Jahr 2016 118 Mio. Franken.

Der Erwerbsersatz und die Mutterschaftsentschädigungen sind um 100'000 Franken zurückgegangen und betrugen im Jahr 2016 insgesamt 6.2 Mio. Franken. Der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen betrug 13.46 Mio. Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer leichten Zunahme von 40'000 Franken entspricht.

Die Leistungen der individuellen Prämienverbilligung (IPV) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 13.5 Mio. Franken. Von diesen 13.5 Mio. Franken werden 12.66 Mio. Franken durch den Bund entschädigt und 840'000 Franken werden durch den Kanton finanziert. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung belaufen sich auf 327'489 Franken und bewegen sich im Rahmen des Vorjahres 2015.

Herr Markus Kronenberg von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG konnte keine Mängel bei der Jahresrechnung feststellen. Herr Kronenberg hat einen sehr guten Eindruck von der Ausgleichskasse Nidwalden gewonnen und lobte die gute Arbeit, die konstruktive Zusammenarbeit und die gut vorbereiteten Unterlagen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 2. Mai 2017 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber:

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Joseph Niederberger, Regula Wyss, Peter Waser und Iren Odermatt Eggerschwiler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum und den beiden folgenden Traktanden nicht stimmberechtigt sind.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): An der gleichen Sitzung der Aufsichtskommission vom 23. Mai 2017 haben wir auch die Jahresrechnung 2016 der IV-Stelle Nidwalden besprochen. Die IV-Stelle ist für alle versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden die Ansprechpartnerin bei Fragen über Sach- oder Geld-Leistungen der Invalidenversicherung.

Die Verwaltungsrechnung der IV-Stelle besteht lediglich aus einer Erfolgsrechnung und verfügt über keine Bilanz. Der jährliche Mehraufwand für die Führung der IV-Stelle wird dem Bundesamt für Sozialversicherung zu Lasten der Gesamtrechnung der eidgenössischen Invalidenversicherung in Rechnung gestellt.

Die IV-Leistungen waren im Jahr 2016 wiederum leicht rückläufig. Im Vorjahr betrugen die IV-Leistungen noch 16.6 Mio. Franken und haben im Jahr 2016 um rund 100'000 Franken auf 16.5 Mio. Franken abgenommen. Die Aufwendungen bei der Verwaltungsrechnung von der IV-Stelle betrugen im Jahr 2016 2.086 Mio. Franken und haben gegenüber dem Vorjahr um 17'480 Franken abgenommen.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers vom 2. Mai 2017 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der IV-Stellenleitung und dem Personal die sehr gute Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.
Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Ebenfalls wurde an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 23. Mai 2017 die Jahresrechnung 2016 der Familienausgleichskasse besprochen.

Bei der Jahresrechnung der Familienausgleichskasse unterscheiden wir zwischen der Betriebsrechnung und der Verwaltungsrechnung. Bei der Betriebsrechnung werden grundsätzlich die eingenommenen Beiträge den effektiv ausbezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen gegenübergestellt. Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse weist im Berichtsjahr 2016 einen Gewinn von rund 301'800 Franken aus. Im Vorjahr musste die Familienausgleichskasse noch einen Verlust von 307'000 Franken verzeichnen. Diese Abweichung ist auf die um 620'000 Franken höheren Beitragseinnahmen zurückzuführen.

Die Verwaltungsrechnung weist einen Verlust von 468'900 Franken aus und schliesst damit um 200'000 Franken besser ab als im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund dieser Abweichung sind die um 100'000 Franken höheren Vermögenserträge und Buchgewinne.

Das Gesamtergebnis der Betriebs- sowie der Verwaltungsrechnung ist mit einem Minus von 167'100 Franken immer noch leicht negativ.

Per 31. Dezember 2016 betrugen die Reserven rund 6.4 Mio. Franken. Wie ich es letztes Jahr schon erwähnte, sollten die Reserven 60% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes nicht übersteigen und 20% nicht unterschreiten; per Ende 2016 betragen die Reserven rund 36%. Eine Erhöhung des Beitragssatzes von aktuell 1.5% muss somit nicht in Betracht gezogen werden.

Gestützt auf die Prüfergebnisse der Revisionsstelle vom 2. Mai 2017 beantragen wir von der Aufsichtskommission dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Familienausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

MITTAGSPAUSE

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme

Regierungsrat Alfred Bossard, Vizepräsident des Verwaltungsrates: Die Pensionskasse hat in einem nach wie vor sehr anspruchsvollen Umfeld im Jahr 2016 ein sehr positives Ergebnis erzielt. Das Nettoergebnis beträgt 30.7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr von 6.3 Mio. Franken. Die Gesamtpformance beträgt sehr gute 4.2%. Damit liegen wir über dem Benchmark von 3.60% und der Peer Group von 3.93%. Wir dürfen also auf ein gutes Ergebnis zurückschauen.

Auch die Kostenstruktur – Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten – ist nach wie vor tief und liegt mit 476 Franken pro Person praktisch auf dem Vorjahresniveau. Wir liegen auch unter der Peer Group, welche auf einen Wert von 915 Franken pro Person kommt. Da muss ich sagen, ist das ein sehr guter Wert.

Insgesamt beträgt der Ertragsüberschuss 14.6 Mio. Franken. Davon wurden in die Wertschwankungsreserven 12.7 Mio. Franken gelegt, so dass schlussendlich ein Überschuss von 1.9 Mio. Franken ausgewiesen wird. Der Deckungsgrad liegt mit 101.7% leicht über dem Vorjahr. Dieser ist nach wie vor zu knapp und die Gefahr, dass wir schnell unter 100% sinken ist, je nach erreichter Rendite, weiterhin vorhanden. Das könnte auch allenfalls Auswirkungen für Sanierungsmassnahmen haben, welche wir im Gesetz stipuliert haben. Das Anlageumfeld ist nach wie vor sehr herausfordernd und die hohe Volatilität an den Börsen kann beträchtliche Auswirkungen – sei es nach oben oder nach unten – auf das Ergebnis haben. Ebenso ist davon auszugehen, dass die Zinsen auch in den nächsten Jahren tief bleiben werden. Somit wird es immer schwieriger, eine gute Rendite zu erzielen.

Die Pensionskasse Nidwalden hat – so bin ich der Meinung – ihre Hausaufgaben aber gemacht. Der technische Zinssatz liegt mittlerweile bei 2% und damit praktisch auf dem Marktniveau. Der Umwandlungssatz – wie wir das bereits gehört haben – wird bis 2023 auf 5.3% gesenkt. Damit können die Umwandlungsverluste praktisch eliminiert werden. Diese Herausforderung, welche wir hinter uns haben, müssen sich andere Pensionskassen, welche im Moment noch etwas besser dastehen, erst noch machen, weil hohe Umwandlungssätze auch höhere technische Zinssätze ergeben. Das werden diese irgendwann auch noch zu spüren bekommen.

Ich habe es im letzten Jahr bereits gesagt – ich wiederhole mich, weil wir uns alle dem bewusst sein müssen –, dass wir etwas ändern müssen. Eine diesbezügliche Abstimmung im Herbst kommt noch auf uns zu. Es ist einfach Tatsache,

- dass wir im Verhältnis zu den Aktiven, immer mehr Pensionierte haben. Im Jahr 1995 waren es 14.80% heute sind es mittlerweile knapp 19% und die Prognose für 2025 zeigt 22%,
- dass wir immer älter werden – was ja eigentlich gut und schön ist - und somit länger von der AHV und der Pensionskasse profitieren,
- dass die Renditen seit einigen Jahren tief sind und sich in den nächsten Jahren auch nicht ändern werden, so dass ein wesentlicher Punkt der Finanzierung praktisch weggefallen oder zumindest sehr volatil geworden ist.

Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht – wir müssen uns über höhere Prämien und/oder tiefere Renten und/oder späteres Pensionierungsalter unterhalten. Nein, falsch, nicht nur unterhalten, sondern entscheiden und zwar möglichst schnell etwas entscheiden, damit die notwendigen Veränderungen auch umgesetzt werden können. Sonst wird es uns einholen und wir müssten später massivere Entscheidungen treffen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Bericht der Pensionskasse zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): An der Aufsichtskommissionssitzung vom 2. Juni 2017, in Anwesenheit von Verwaltungsratspräsident Christian Schäli und Geschäftsleiter Roger Metz, haben wir den 70. Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden entgegengenommen. Susi Ettlin Wicki und ich wurden zudem zur Besprechung mit der BDO Visura eingeladen. Hierfür meinen nochmaligen Dank für die Einladung, auch wenn wir nichts mehr dabei zu sagen haben. Es ist aber gleichwohl immer sehr interessant, wenn man einen solchen Bericht mit Bienen und Blüemli anschauen darf. Es ist nicht negativ gemeint; der Bericht ist wirklich schön gestaltet. Wir haben das auch so aufgefasst: Wir wohnen wohl in einer schönen Gegend, aber es wird je länger je zähflüssiger – wie der Honig –, um die benötigten Geldmittel zu beschaffen.

Wir durften anlässlich dieser Sitzung erfahren und das erachte ich als sehr gut, dass die Verwaltungskosten bei der Pensionskasse Nidwalden sinken. Der Personalaufwand bewegt sich in einem vernünftigen Rahmen und ist ebenfalls rückläufig. Die Kosten werden also gesenkt und wir haben doch einen Deckungsgrad von 101.7%. Geld anzulegen wird heute immer schwieriger; die Pensionskasse Nidwalden löst das sehr gut in diesem schwierigen Umfeld. Wir von Aufsichtskommission möchten Roger Metz und seinen fleissigen Bienen recht herzlich danken für die Arbeit, die sie machen, und hoffen, dass es so weitergeht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

Kenntnisnahme

Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Pensionskasse Nidwalden zur Kenntnis.

14 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landrat Dominic Starkl, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK ILZ): Gemäss Art. 5 Abs. 3 Bst. b der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001 informiere ich Sie über den Geschäftsbericht 2016 inklusive Jahresrechnung sowie über die Ausführungen der Dienstleistungen des ILZ.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 wurden den Mitgliedern der IGPK an der Sitzung vom 11. April 2017 durch den Verwaltungsratspräsidenten Dr. Robert Ettlin und den Geschäftsleiter Oskar Zumstein eingehend erläutert. Das ILZ erwirtschaftete in seinem 15. Geschäftsjahr einen Bruttoumsatz von 10.6 Mio. Franken. Nach Abschreibungen von 529'651 Franken sowie Rücklagen für Infrastrukturen und Kundenlizenzen von insgesamt 670'404 Franken, erzielte das ILZ einen Jahresgewinn von 305'932 Franken. Da die allgemeinen Reserven von 300'000 Franken und die freien Reserven von 200'000 Franken der Hälfte des Dotationskapitals von 1 Mio. Franken entsprechen, kann der Gewinn je zur Hälfte an die beiden Vereinbarungskantone ausgeschüttet werden. Beide Kantone erhalten daher dieses Jahr je 150'000 Franken.

Die Finanzkontrollen von Obwalden und Nidwalden als Finanzrevisionsstelle erteilten dem ILZ einen positiven Bericht. Die Informatiksysteme wurden durch die Firma KPMG geprüft und auch auf Sicherheitsrisiken getestet.

Anfangs 2016 wurden in den kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen durch das ILZ die elektronischen Steuerdossiers eingeführt. Alle eingehenden Steuerakten werden neu eingescannt und elektronisch weiterverarbeitet.

Das Dateiablagensystem eDocs, auch bekannt unter dem Namen „RMS“, ist im Kanton Nidwalden aufgrund von Stabilitätsproblemen immer noch erst bei ca. 65% aller Ämter eingerichtet worden. Wenn eDocs zusammen mit Windows 10 und Office 2016 verwendet wird, sollten diese Probleme behoben werden können. Die Einrichtung von eDocs in sämtlichen Ämtern kann voraussichtlich nächstes Jahr abgeschlossen werden.

Die Verfügbarkeit der ICT-Infrastruktur und Fachanwendungen blieb konstant bei einem sehr hohen Wert von 99.7%. Bei der zu bewirtschaftenden und zu sichernden Datenmenge gab es eine Zunahme von 46 TByte auf 61 TByte, was einer Zunahme von 30% entspricht.

Neu wurde im Geschäftsbericht 2016 auf der letzten Seite eine sogenannte technische Roadmap angefügt. Die Roadmap zeigt auf, wann welche Produkte abgelöst werden müssen. Darin ist beispielsweise ersichtlich, dass in diesem Jahr die Ablösung von Office 2007 durch Office 2016 sowie die Ablösung von Windows 8.1 auf Windows 10 durchgeführt wird.

Aus der Kundenumfrage 2016 geht hervor, dass im Bereich ServiceDesk eine Verbesserung der Erreichbarkeit erzielt werden konnte. Der ServiceDesk betreut als zentrale ICT-Anlaufstelle in den Kantonen Ob- und Nidwalden ca. 1'600 Arbeitsplätze. Die Direktlösungsrate konnte im Vergleich zum Vorjahr von 66% auf 79% verbessert werden.

Unsere und die Obwaldner Regierung haben den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung bereits genehmigt. An uns liegt jetzt noch die Kenntnisnahme. Wir danken den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat des ILZ für ihre geschätzte Arbeit im Jahr 2016.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

Kenntnisnahme

Der Landrat nimmt den Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 des InformatikLeistungszentrums Obwalden und Nidwalden (ILZ) zur Kenntnis.

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme

Landrat Pius Furrer, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Im Namen der IGPK möchte ich noch gerne ein paar Zahlen zum Geschäftsbericht 2016 erläutern. Der Fahrzeugbestand hat sich im Jahr 2016 um 1.9% auf 75'000 Fahrzeuge, inklusive der Schiffe, erhöht. Nebenbei erwähnt, wurden letztes Jahr 2'750 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt und bearbeitet, was einem Anstieg von über 5% entspricht. Fast täglich werden praktische sowie theoretische Autoprüfungen abgenommen; die Zahlen konnten Sie dem Geschäftsbericht entnehmen. Auch sämtliche Fahrzeugprüfungen und Nachkontrollen sind wichtige Aufgaben des VSZ, geht es doch um sehr wichtige, verantwortungsvolle Sicherheiten jedes Automobilisten. Der Rückstand auf der MFK – das weiss wohl jeder – wird jedes Jahr kleiner, was aber nicht jeden Automobilisten freut.

Zur Erfolgsrechnung 2016: Es wurde im Jahr 2016 ein Umsatz von rund 6 Mio. Franken erreicht, fast gleich viel wie 2015, jedoch weniger investiert, so dass ein Gewinn von 505'000 Franken resultierte. So konnten erfreulicherweise je 250'000 Franken in die Staatskasse von Obwalden und Nidwalden überwiesen werden. Ich denke, das ist gut so, weil damit die Gebühren in Zukunft nicht erhöht werden müssen, sondern sich der Verwaltungsrat überlegen könnte, die Gebühren zu senken. Die Kunden würde es sicher freuen.

Weiter ist zu erwähnen, dass das Verkehrssicherheitszentrum 2016 rund 22.2 Mio. Franken an Motorfahrzeug- und Schiffssteuern eingezogen hat. Auch der Verkauf von Nummernschilder läuft gut; es konnten Einnahmen von 157'000 generiert werden. Das ist sicher darauf zurückzuführen, dass für spezielle Autonummern – verglichen mit anderen Kantonen – noch faire Preise in Obwalden und Nidwalden vereinbart werden. In anderen Kantonen werden für solche Nummern Beträge in fünf- und sechsstelliger Höhe bezahlt.

So komme ich zum Schluss: Im Namen des Landrates und der IGPK, zu welcher auch Landrat Ruedi Wanzenried und meine Wenigkeit gehören, möchten wir uns beim Verwaltungsrat, dem Personal sowie der Geschäftsleitung – Cyrill Omlin hat das VSZ im Mai 2016 verlassen, neuer Geschäftsführer ist seit Oktober 2016 Markus Luther –, herzlichst bedanken für die hervorragende Arbeit, die sie das ganze Jahr zum Wohle und für die Sicherheit der VSZ-Kunden leisten.

Landrat Peter Waser: Ich habe eine Verständnisfrage; vielleicht kann mir diese der Finanzdirektor beantworten. In der Bilanz, unter Passiven, gibt es die Position "Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen" von 7.4 Mio. Franken. Sind das Steuern aus dem Jahre 2016 oder sind das bereits Steuern aus dem Jahre 2017, welche hier ausgewiesen werden?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ende Jahr hatte man ein Problem mit der Abwicklung bzw. mit den Beträgen, die buchhalterisch noch hätten überwiesen werden sollen. Das war einmalig. Das hätte das Verkehrssicherheitszentrum noch an den Kanton abliefern müssen. Das ist der Grund, weshalb hier 7.4 Mio. Franken ausgewiesen werden. Im Vorjahr waren es 90'000 Franken. Nächstes Jahr wird das wieder anders sein. Es war ein technisches Problem, weshalb man buchhalterisch keine Überweisung machen konnte.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte dort nachhaken, wo Pius Furrer gesagt hat, dass die Gewinnausschüttungen an die Kantone im Jahr 2015 knapp 400'000 Franken erreicht hätten und dieses Jahr 500'000 Franken aufgrund zu viel erhobener Abgaben und Gebühren. Ich möchte der IGPK mitgeben, dass sie dafür sorgt, dass dort Korrekturen wahrgenommen werden. Es kann doch nicht sein, dass zu viel erhobene Gebühren bei der Staatskasse verbucht werden! Das ist nicht Sinn und Zweck des VSZ. Das möchte ich noch angemerkt haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

Kenntnisnahme

Der Landrat nimmt den Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ) zur Kenntnis.

16 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme

Landrat René Mathis, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK IPH): Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2016 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch informiere ich Sie über die Tätigkeit der Schule. Auf der Rechtsgrundlage vom 25. Juli 2003 betreiben elf Deutschschweizer Kantone in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule“, um im gemeinsamen Seminarzentrum die Grundausbildung und die Weiterbildung der Polizeikorps der Kantone Aargau, Bern, Basel-Land, Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug zu gewährleisten. Die Konkordatskantone sind auch verpflichtet, Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps der Schule zur Verfügung zu stellen.

Die Konkordatsbehörde wurde auch im Berichtsjahr durch Regierungsrat Urs Hofmann, Kanton Aargau, präsidiert. Die Schulschulratsleitung oblag wiederum Jürg Wobmann, unserem Polizeikommandanten. Aufgrund einer längeren krankheitsbedingten Absenz der Direktorin Irene Schönbächler, leitete der stellvertretende Direktor Harry Wessner die Schule.

Jedes Jahr werden zwei Lehrgänge mit einer Ausbildungsdauer von rund zehn Monaten für die Aspiranten der elf Kantone durchgeführt. Die Absolventenzahl der Grundausbildung 2016 weist mit 189 Absolventen die bislang niedrigste Belegungszahl auf. Aus dem

Kanton Nidwalden waren es fünf Absolventen, die ihre Grundausbildung an der IPH abschlossen. Die Kosten betrugen pauschal 208'588 Franken. Den Polizeikorps konnte somit wieder gut ausgebildetes Personal übergeben werden.

Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten erneut in einer hohen Qualität erbringen. Auf das veränderte Sicherheitsempfinden der Bevölkerung musste die Polizei mit neuen Massnahmen reagieren. So wird neu das Weiterbildungsmodul "Terrorbekämpfung" den Polizeikorps angeboten. Dank der IPH gelingt eine umfassende und einheitliche Ausbildung der Polizeikräfte, eine ideale Voraussetzung für zukunftsorientierte Polizeiarbeit.

Die IGPK wird die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Ebenfalls wird sie sich weiterhin kritisch mit der Finanzierung der IPH und den anstehenden grossen Investitionen beschäftigen. Der Investitionsbedarf beläuft sich 2017 auf total 3.107 Mio. Franken und ist somit der grösste Budgetposten aller Zeiten.

Zahlen und Fakten:

- der Betriebsertrag beläuft sich 2016 auf 16.7 Mio. Franken;
- für den Rechnungslegungsstandard ist Swiss GAAP FER (SRL Nr. 355) verantwortlich;
- die Bilanzsumme beträgt 46.579 Mio. Franken;
- per Ende 2016 sind 86 Mitarbeitende bei der IPH beschäftigt;
- die Pensionskasse weist einen Deckungsgrad von 103.9% per 31. Dezember 2016 aus;
- das Personal der IPH ist der Luzerner Pensionskasse angeschlossen;
- der Jahresgewinn von 575'761 Franken im Jahre 2015, konnte neu auf 1'263'268 Franken gesteigert werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie um positive Kenntnisnahme des Jahresberichts 2016 der Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

Kenntnisnahme

Der Landrat nimmt den Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ((IPH) zur Kenntnis.

17 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme

Landrat Sepp Durrer, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK LdU): Hauptpunkt unserer Arbeit in Brunnen war dieses Jahr die Ausarbeitung der neuen WOV – Wirtschaftsorientierte Verwaltungsführung, wie sie früher genannt wurde. Neu wurde der Name im Kanton Schwyz angepasst und heisst nun Leistungsauftrag 2018 – 2021. Ausser einigen formellen Namensanpassungen, gab es keine wesentlichen Neuerungen.

Das LdU erarbeitete letztes Jahr erneut einen Reingewinn von 347'000 Franken. Das, obwohl immer noch zwei Krankheitsfälle pendent sind, die vom Labor getragen werden,

weil man keine Versicherung hat. Glück hatte man auch mit den Seuchenfällen; es gab keine. Der Reingewinn wird vollumfänglich in die neue Rechnung übertragen und wird für die Sanierung des Altbaus genutzt. Die Konkordatsbeiträge für die Mitgliederkantone bleiben unverändert.

Alle in den Medien meist schlecht dargestellten Vorkommnisse haben wir geklärt und können im Bericht der IGPK nachgelesen werden. Ich verweise da auf das Bad Sarnen, das jedem Parlamentarier zu denken geben müsste. Die Schweigepflicht des Labors wird von den Medien leider immer wieder falsch ausgelegt, und sie stellen das Labor jeweils so hin, als wären sie die Schuldigen. Im Fall Luis, einem Hund, von dem Sie kürzlich lesen konnten, ist es noch schlimmer, ja fast schizophoren. Einerseits ruft man vermehrt in Sachen Tieren nach dem Tierschutz, andererseits, wenn das Laboratorium dann eingreift, machen die Medien auf Mitleid mit einer Person, die dem eigenen Tier nicht mächtig ist.

Ich nenne einige Punkte, die passiert sind, bis es soweit gekommen ist, beim konkreten Fall von Hund Luis:

- es gab drei Verfügungen, gegen die regelmässig und absichtlich verstossen wurden;
- es gab Verhaltensabklärungen des Hundes Louis durch Verhaltensspezialisten;
- Hundetrainings mussten absolviert werden, um die Kontrolle über den Hund zu verbessern;
- es gab die Androhung der Beschlagnahmung, sollten die Massnahmen nicht befolgt würden;
- es gab weiterhin Meldungen aus der Urner Bevölkerung;
- die Fallbearbeitung lief bereits seit drei Jahren bis der Hund definitiv beschlagnahmt wurde.

Da wünscht man sich schon etwas mehr Verständnis für das Vorgehen, liebe Medien!

Die IGPK möchte dem Laboratorium der Urkantone und der gesamten Belegschaft für die geleistete Arbeit herzlich danken. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Jahresbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

Kenntnisnahme

Der Landrat nimmt den Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) zur Kenntnis.

18 Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der USR III

INTERPELLATION

Landrätin Michèle Blöchliger, Sonnenbergstrasse 53, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 17. Februar 2017

Dringliche Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz und § 107 Abs. 1 Landratsreglement betr. Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III

Das Nein zur USR III am 12. Februar 2017 ist Tatsache. Das Problem mit EU und der OECD ist ungelöst. Für internationale Unternehmen ist eine Situation der Planungsunsicherheit eingetreten. Sind evtl. Arbeitsplätze gefährdet? Werden weniger Investitionen getätigt?

Im Interview mit der Nidwaldner Zeitung am 18. Januar 2017 hat sich Herr Regierungsrat, Finanzdirektor Alfred Bossard dahingehend geäußert, dass bei der Annahme der USR III mit Mehreinnahmen von rund 5 Millionen Franken für den Kanton Nidwalden gerechnet werden kann. Weiter führt er aus, dass zusammen mit den zusätzlichen Steuern, welche die bisher privilegierten Firmen abliefern müssten, mit einem Plus von netto insgesamt 10 bis 12 Millionen Franken gerechnet werden kann. Mit dem Nein zur USR III gilt der Status Quo, was bedeutet, dass diese prognostizierten Mehreinnahmen ausbleiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat das Nein zur USR III im Hinblick auf das Budget 2018 und die darauffolgenden Planjahre bzw. Finanz und Investitionspläne bis 2022?
2. Welche Instrumente bzw. Massnahmen prüft der Regierungsrat, um die prognostizierten Mehreinnahmen zu kompensieren sowohl mit Bezug auf das Budget 2018 als auch die Finanz- und Investitionspläne?
3. Zieht der Regierungsrat auch Sparmassnahmen in Betracht, wenn ja welche?
4. Der Bundesrat befürchtet, dass sich aufgrund des Nein zum USR III der kantonale Steuerwettbewerb verschärfen könnte. Wie wird sich der Kanton Nidwalden diesbezüglich verhalten? Sind diesbezüglich Anpassungen des Steuergesetzes zu erwarten? Wenn ja, welche würde der Regierungsrat in Erwägung ziehen?

Aufgrund der momentan herrschenden Verunsicherung sowohl in der Bevölkerung als auch bei den im Kanton Nidwalden ansässigen Unternehmen (insbesondere international tätige Unternehmen), gilt es, die aktuelle Situation und deren Auswirkungen auf das Budget 2018 und die folgenden Finanzpläne möglichst rasch zu analysieren. Ich beantrage dem Landrat daher, diese Interpellation als dringlich zu erklären.

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus bestens.

Michèle Blöchliger, Landrätin

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 323

Stans, 16. Mai 2017

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22. Februar 2017 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der USR III. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Interpellation Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht.

1.1

Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung von vier Fragen bezüglich Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III. Die Interpellantin stellt zudem den Antrag, den parlamentarischen Vorstoss als dringlich zu erklären.

1.2

Der Landrat hat an der Sitzung vom 12. April 2017 die Interpellation als dringlich erklärt. Gemäss § 107 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen zweier Monaten seit der Dringlicherklärung seine Stellungnahme abzugeben.

2 Beantwortung der Fragen

1. Welche konkreten Auswirkungen hat das Nein zur USR III im Hinblick auf das Budget 2018 und die darauffolgenden Planjahre bzw. Finanz- und Investitionspläne bis 2022?

Der Regierungsrat hat im Bericht zum Budget 2017 im Kapitel 4.8 die angenommenen Auswirkungen auf das Finanzplanjahr 2019 erläutert. Die angedachten Massnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen wurden mit einem Mehrertrag von 5.2 Mio. Franken beziffert. Zusätzlich erhöht sich der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17.0 auf 21.2 Prozent. Diese Erhöhung ist mit 7.4 Mio. Franken enthalten.

Das "Nein" hat auf das Budget 2018 keine Auswirkungen. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Auswirkungen auf die Jahre 2019 ff. neu beurteilt. Siehe auch die Antwort auf Frage 2. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Bundesrat den Prozess für eine neue Steuervorlage rasch vorantreibt und somit gewisse Massnahmen bereits in den Finanzplanjahren wieder zum Tragen kommen.

2. Welche Instrumente bzw. Massnahmen prüft der Regierungsrat, um die prognostizierten Mehreinnahmen zu kompensieren sowohl mit Bezug auf das Budget 2018 als auch die Finanz- und Investitionspläne?

Der Regierungsrat wird im Rahmen des Budgets 2018 die Situation konkret beurteilen. Oberstes Ziel ist nach wie vor die Einhaltung der Ausgabenbremse, das heisst keine Anpassung des Kantonssteuerfusses. Aufgrund des Ergebnisses der Staatsrechnung 2016 hat sich bei den finanzpolitischen Reserven 2 ein positiver Effekt ergeben, welcher für die Überbrückung einer allfälligen Verschiebung der Steuervorlage genutzt werden kann.

Mit dem Budget 2017 wurden die nachfolgenden Zahlen erarbeitet und genehmigt. Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses im 2016 konnte auf die Entnahmen von finanzpolitischen Reserven 2 in der Höhe von 10.7 Mio. Franken verzichtet werden. Diese stehen somit für die zukünftigen Budgets weiterhin zur Verfügung.

	B2016*	R2016	B2017	FP2018	FP2019	FP2020
Operatives Ergebnis	-19'381	-8'615	-17'130	-18'141	-6'838	
Ausserordentliches Ergebnis	16'500	5'800	15'000	16'000	5'000	
Gesamtergebnis	-2'815	-2'881	-2'130	-2'141	-1'838	
Massnahmen USR III					5'200	
Verteiler Direkte Bundessteuer					7'400	
Total USR III					12'600	
Bestand Finanzpolitische Reserven 2 (Stand Budget 2017)					15'940	
Bestand Finanzpolitische Reserven 2 (Stand mit Ergebnis Rechnung 2016)					27'440	

Für eine erste Beurteilung des Budgets 2018 und der Finanzpläne 2019-2020 ergeben sich aufgrund der Steuervorlage 2017 (ehemals USR III) eine Verschiebung der zusätzlichen Erträge von 2019 ins 2020. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Jahr 2019 ohne die zusätzlichen Erträge von der Steuervorlage 2017. Damit das gleiche Ergebnis erreicht werden kann, sind 12.6 Mio. Franken finanzpolitische Reserven 2 zu entnehmen.

	B2016*	R2016	B2017	FP2018	FP2019	FP2020
Operatives Ergebnis	-19'381	-8'615	-17'130	-18'141	-19'438	-6'838
Ausserordentliches Ergebnis	16'500	5'800	15'000	16'000	17'600	5'000
Gesamtergebnis	-2'815	-2'881	-2'130	-2'141	-1'838	-1'838
Massnahmen Steuervorlage 2017					0	5'200
Verteiler Direkte Bundessteuer					0	7'400
Total Steuervorlage 2017					0	12'600
Bestand Finanzpolitische Reserven 2 (Stand mit Ergebnis Rechnung 2016)					27'440	
Bestand Finanzpolitische Reserven 2 (Stand Budget 2018)					14'840	14'840

Fazit:

Aufgrund des positiven Ergebnisses 2016 sowie der bestehenden finanzpolitischen Reserven 2 kann eine Verschiebung der Steuervorlage 2017 um zwei Jahre aufgefangen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass sich der Aufwand und Ertrag gemäss Planung verhält.

3. Zieht der Regierungsrat auch Sparmassnahmen in Betracht, wenn ja welche?

Aufgrund der unter Punkt 2 erwähnten Veränderung und der Tatsache, dass die Steuervorlage 2017 möglichst schnell umgesetzt werden soll, sind zum heutigen Zeitpunkt keine besonderen Sparmassnahmen angedacht. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Budgets 2018 die Situation konkret beurteilen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg – die Kosten zu stabilisieren und die Mehrerträge aus der Steuervorlage 2017 grossmehrheitlich in den Abbau des strukturellen Defizites zu verwenden – richtig und zielführend ist und so das strukturelle Defizit auf ein vernünftiges Mass reduziert werden kann. Der Kanton Nidwalden hat seine Hausaufgaben in den vergangenen Jahren gemacht. Deshalb können wir bei der Umsetzung der Steuervorlage 2017 profitieren.

Es ist davon auszugehen, dass spätestens mit dem Budget 2019 das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Steuervorlage 2017 feststehen wird. Sollten unsere Überlegungen und Annahme zur Steuervorlage 2017 weiter verzögert werden, müssten wir die Lage neu beurteilen.

Falls zu diesem Zeitpunkt alle Stricke reissen und wir nach wie vor ein strukturelles Defizit aufweisen, müsste in erster Linie über den Abbau von den Dienstleistungen diskutiert werden. Die Erfahrungen aus den Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015 zeigen aber deutlich auf, dass hier kein Konsens besteht. Als letzte Massnahmen müsste dann über die Höhe des Kantonssteuerfusses diskutiert werden.

4. Der Bundesrat befürchtet, dass sich aufgrund des Nein zum USR III der kantonale Steuerwettbewerb verschärfen könnte. Wie wird sich der Kanton Nidwalden diesbezüglich verhalten? Sind diesbezüglich Anpassungen des Steuergesetzes zu erwarten? Wenn ja, welche würde der Regierungsrat in Erwägung ziehen?

Der zu erwartende, verschärfte kantonale Steuerwettbewerb hätte sich auch bei einer Annahme der Steuerreform eingestellt, da sich die Gewinnsteuerbelastungen gesamtschweizerisch stark annähern.

Die heute steuerlich attraktivsten Kantone sind gefordert ihre Kompetitivität mit neuen/weiteren Massnahmen aufrecht zu erhalten. Allerdings werden die finanziellen Möglichkeiten der NFA-Geberkantone stark eingeschränkt, was diese beim zu erwartenden zusätzlichen Steuerwettbewerb benachteiligt.

Der Nidwaldner Regierungsrat hat mit Datum vom 15. November 2016 (RRB-Nr. 785) den Grundsatzentscheid zu einer Teilrevision des Steuergesetzes per 1.1.2019 gefällt, um die sich aus der USR III für Nidwalden massgeblichen Gesetzesanpassungen vornehmen zu können. Selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Annahme der eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017.

Trotz der Ablehnung durch den Souverän und in der Annahme, dass umgehend eine neue Unternehmenssteuerreform lanciert und per 1.1.2019 (zumindest auf Bundesebene) eingeführt werden kann, verfolgt der Kanton Nidwalden weiterhin die geplante Steuergesetzesrevision. Selbstverständlich müssen dabei zwingend die bundesrechtlichen Vorgaben aus der neuen Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) abgewartet und mit einbezogen werden.

Parallel dazu fand am 6. März 2017 ein „Hearing“ zur geplanten Nidwaldner Steuergesetzesrevision per 1.1.2019 statt. Mit den Teilnehmenden aus Politik, Gewerbe, Industrie, Wirtschaft, Beratung, Verbänden und Verwaltung wurden verschiedene Massnahmen gemeinsam erörtert. Welche dieser Massnahmen in die Steuergesetzesrevision integriert wird, ist noch nicht entschieden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich darf heute zum letzten Mal zu einem Sachgeschäft sprechen. Ich freue mich besonders, dass meine Interpellation auf die heutige Sitzung traktandiert werden konnte. Dem Regierungsrat danke ich bestens für die Beantwortung meiner dringlichen Interpellation betreffend die Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III.

Im Allgemeinen sind für mich die Antworten eher knapp ausgefallen. Der Regierungsrat hat es meines Erachtens verpasst, im Gegensatz zu anderen Geber-Kantonen, aufzuzeigen, welche Überlegungen bereits vorhanden sind. Aus der Antwort zur Frage 1 konnte ich wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass das Nein zur USR III auf das Budget 2018 keine Auswirkungen hat.

Mit Befriedigung habe ich aus der Antwort zu meiner Frage 2 betreffend die möglichen Massnahmen und Instrumente zur Kompensation der mit der USR III prognostizierten Mehreinnahmen entnommen, dass das oberste Ziel des Regierungsrates nach wie vor die Einhaltung der Ausgabenbremse ist. Das heisst für mich klar keine Anpassung des Kantonssteuerfusses.

Weiter wird als Kompensationsmassnahme eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven 2 aufgeführt. Andere mögliche Instrumente im Sinne einer Auslegeordnung werden leider nicht erwähnt. Ich bedaure dies sehr, denn in der Antwort zu meiner Frage 4 erwähnt der Regierungsrat selber, dass am 6. März 2017 ein Hearing zur geplanten Steuergesetzesrevision per 1. Januar 2019 stattgefunden hat, macht aber dazu leider keine weiteren Ausführungen.

Wie Sie wissen, besteht unsere Herausforderung darin, dass wir auch bei uns in der Schweiz einen OECD-Standard umsetzen. Ein wichtiges Thema betrifft auch unseren Kanton, nämlich die Holding-Besteuerung. Diesen Punkt möchte ich hier gerne herausgreifen und dem Regierungsrat die Möglichkeit einer Einführung einer sogenannten Inlands- oder KMU-Klausel stark zu machen, nämlich im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Diese Inlands- bzw. KMU-Klausel belässt immerhin die Vorteile des bestehenden Holdingsprivilegs für Erträge im Inland, das heisst für inländische, inlandorientierte KMUs bleibt das Holdingprivileg vollständig erhalten. Holdingserträge aus dem Ausland unterliegen dem ordentlichen, kantonalen Steuersatz. Wie wir alle wissen, hat der Kanton Nidwalden wichtige bzw. gewichtige Holdinggesellschaften domiziliert, so dass die Unterstützung einer derartigen Klausel meines Erachtens seitens des Regierungsrates durchaus in seinen Überlegungen beigezogen werden sollte.

Wie der Regierungsrat in Beantwortung auf meine Frage 4 zutreffend festhält, sind die steuerlich attraktivsten Kantone – natürlich gehört der Kanton Nidwalden dazu – gefordert, ihre Kompetitivität mit neuen bzw. weiteren Massnahmen aufrecht zu erhalten. Eine solche Inlands- oder KMU-Klausel wäre sicherlich ein geeignetes Mittel dazu. Als NFA-Geberkanton müssen wir aber auch immer die Auswirkungen dieser möglichen Massnahmen auf den NFA beachten.

Abschliessend stelle ich fest, dass ich überzeugt bin, dass wir als Kanton Nidwalden gut unterwegs sind, dass der Regierungsrat jedoch nach dem Motto „tue Gutes und sprich darüber“ etwas offener kommunizieren könnte und sich auch ein gewisses Gehör in der Diskussion auf Bundesebene als Geber-Kanton verschaffen sollte.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist sicher ein wichtiges Thema, das nicht nur den Kanton Nidwalden, sondern die ganze Schweiz auch in Zukunft und insbesondere in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Es ist nicht so, dass sich die Regierung keine Überlegungen gemacht hätte, wo allenfalls etwas gemacht werden könnte und welches die Auswirkungen in der ganzen Thematik der Unternehmenssteuerreform III sind.

Die Abstimmung der Unternehmenssteuerreform III hat aber gezeigt, dass diese abgelehnt worden ist. Alle geplanten Massnahmen, wenigstens Teile davon, werden Makulatur. Wenn beispielsweise der ganze NID, der kalkulatorische Zins auf Eigenkapital, herausfällt, dann sind alle Diskussion zu dessen Umsetzung Makulatur. Wir haben intern diskutiert, wie wir weiter vorgehen wollen in Bezug auf die Dividendenbesteuerung, bei der wir bei 50% sind. Der Vorschlag war auf 60% zu erhöhen, und den Kantonen zu überlassen, diesen weiter zu erhöhen. Nun spricht man bei den neuesten Eckpunkten von 70%. Das hätte wieder eine ganz andere Auswirkung, dass wir diesen Bereich gar nicht mehr an die Hand nehmen müssen, weil wir gar nicht mehr weiter reduzieren, sondern höchstens auf 80 oder 90% erhöhen könnten. Auch die Patentbox/Lizenzbox und Forschung und Entwicklung wird nun anders ausgestaltet, als man damals gerechnet hat.

Wir haben entschieden, das Ergebnis der Abstimmung abzuwarten; dann wissen wir mehr. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion, zusammen mit der Steuerverwaltung, beauftragt, Lösungen zu suchen, wie wir das nachher umsetzen könnten. Daran arbeiten wir. Wir haben nun neue Eckpunkte, welche der Bundesrat verabschiedet hat. Bei diesen Eckpunkten gefällt uns nicht ganz alles; dessen sind wir uns ganz klar bewusst. Beispielsweise bei der Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% verliert Nidwalden in Bezug auf die Standortattraktivität etwas; hier konnten wir uns bislang noch gegenüber anderen Kantonen abheben. Obwohl der Staatsrechnung täte es gut; man erhält mehr Geld. Da müssen wir schauen, welche Lösung finden wir jetzt. Daran arbeiten wir: Wir sprechen mit Leuten, die Dividenden erhalten, wir sprechen mit Unternehmen, wir sprechen mit Holdinggesellschaften und Treuhändern, um Lösungen zu finden. Tatsache ist aber auch, dass der NID weggefallen ist. Die Patentbox ist wichtig für gewisse Unternehmen; hier fallen jetzt aber gewisse Bereiche weg, so dass nicht mehr alle profitieren können. Der Bereich Forschung und Entwicklung kommt nun auch etwas anders daher und die maximale Entlastungsbegrenzung wird jetzt auf 70% reduziert, von bisher 80%. All dies hat Auswirkungen. Wir sind aber daran und hatten bereits die erste Sitzung, um zu klären, wie es nun weitergehen soll.

Wir wissen in etwa – das haben wir an der letztjährigen Budgetdebatte bereits thematisiert –, wie hoch die Mehrerträge sein werden durch die Aufhebung der Verwaltungs- und Holding-Privilegien und der Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Da werden der Kanton und die Gemeinden profitieren, weil sie mehr Steuererträge erhalten. Die Frage ist jetzt, wo wir uns noch gegenüber anderen Kantonen abheben können und ein Alleinstellungsmerkmal haben, dass die Leute nach Nidwalden kommen.

Eines müssen wir uns bewusst sein: Mit der ganzen Unternehmenssteuerreform III bzw. der Steuerreform 17 – wie sie jetzt genannt wird – werden die anderen Kantone die Steuern reduzieren müssen, sonst verlieren sie ihre Unternehmen. Was bedeutet das? Bis anhin hatten wir die Differenz bei den Steuersätzen unter den Kantonen. Der Kanton Nidwalden verlangt bei den Unternehmen lediglich 6%, andere verlangen dagegen bis 14%, 15% oder noch mehr; diese werden die Steuersätze reduzieren. Die Differenz zwischen der tiefsten und der höchsten Steuerbelastung wird immer kleiner. Das ist eine materielle Steuerharmonisierung, welche wir hier machen. Und dann werden sich irgendwann die Unternehmen die Frage stellen, weshalb sie überhaupt noch nach Nidwalden kommen sollen. Wenn kein Anreiz mehr besteht, um nach Nidwalden zu kommen, werden sie im Raum Zürich und Zug bleiben – und dann haben wir allenfalls ein Problem, wenn keine Firmen mehr zu uns kommen. Wir werden das prüfen und im November an der Klausur des Regierungsrates darüber diskutieren, welche Möglichkeiten wir haben und wo wir allenfalls Hand bieten können.

Eines müssen wir uns bewusst sein: Wir möchten das umsetzen, ohne Steuererhöhung. Das schlimmste wäre – das hat die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III gezeigt –, wenn wir auf der einen Seite x KMU's und x Grosse in irgendeiner Form entlasten, wir aber auf der anderen Seite deshalb eine Steuererhöhung der natürlichen Personen diskutieren müssten. Diese Diskussion käme wohl nicht sehr gut heraus. Das ist die Krux: Wo setzen wir den Hebel an? Es wird nicht einfach sein, aber wir wollen uns dieser Herausforderung stellen in Zusammenarbeit mit Fachleuten, mit massgebenden Leuten, die hier ihre Steuern zahlen. Auch diese müssen wir betrachten. Insgesamt bin ich nach wie vor zuversichtlich, dass wir die Steuerreform 17 ohne Steuererhöhung umsetzen können. Ob wir ein Alleinstellungsmerkmal finden und welches wir finden, ist im Moment noch offen und kann ich somit auch noch nicht sagen. Das sind meine Ergänzungen zur Beantwortung der Interpellation.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abschreibung

Landratspräsident Peter Scheuber: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

19 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Peter Scheuber: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

19.1 Thyrian Christine, deutsche Staatsangehörige, Ennetmoos

19.2 Tostmann Jan Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, Ennetbürgen

19.3 Prenrecaj geb. Gecaj Merita, kosovarische Staatsangehörige, Hergiswil

20 Wahl der Frau Landammann und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir kommen zunächst zur Wahl der Frau Landammann auf eine Amtsdauer von einem Jahr. An dieser Stelle begrüsse ich hier alle Gäste ganz herzlich und heisse sie willkommen zu den nun folgenden Wahlgeschäften. Im Besonderen begrüsse ich hier Claudia Muff, Handorgel, und Josi Fischer, an den Blasinstrumenten; sie werden uns nun zur Einleitung ein Musikstück spielen.

Musikstück

Wahl der Frau Landammann

Landratspräsident Peter Scheuber: Für den Wahlvorschlag übergebe ich das Wort Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger.

1. Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden von Buochs zur Wahl als neue Frau Landammann vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Frau Landammann für ein Jahr wird Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs, FDP, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2017.

Gratulation durch die Gemeindevertretung Buochs

Gemeinderat Klaus Waser: Da Buochs im Moment führungslos ist – die Präsidentin sowie der Vizepräsident in den Ferien weilen –, stehe ich hier als einfacher Gemeinderat da. Dabei ist es eine grosse Ehre, dir Yvonne, im Namen der Gemeinde Buochs zur Wahl als Frau Landammann von Nidwalden zu gratulieren. Wir wünschen dir Glück, Kraft, Geduld und Ausdauer. In dieser Funktion als Frau Landammann vertrittst du den Kanton Nidwalden und wirst verschiedensten Leuten begegnen – aller Gattungen von Leuten.

Wir Buochser haben einen grossen Bezug zum Wasser – dem See, dem Aawasser. Manchmal ist das Aawasser wild, manchmal ganz sanft. Dieser Vergleich kann man auch auf die Menschen und die Politik beziehen. Zu allen Gattungen Wasser hat erst kürzlich Frau Rita Frank-Fuchs einen Gedichtband herausgegeben. Daraus möchte ich nun hier ein Gedicht zitieren:

"Aller Gattig Wasser

Äs gid Quellwasser und Abwasser,
äs gid Siässwasser und Salzwasser,
äs gid Zwätschgäwasser und Bätziwasser,
äs gid Kölnischwasser und Haarwasser,
äs gid Weywasser und Lurdwasser,
äs gid Tränäwasser und Wundwasser,.
De gids nu aller Gattig Wasser,
wo gar keini ächti Wasser sind.
Diä stillä und wildä Wasser i diär innä,
sind mängisch gfährlicher als alli nassä Wasser"

Was Sie aus diesem Gedicht machen möchten, dieses auf sich beziehen, auf andere Personen oder wie gesagt, auf die Politik – das überlasse ich Ihnen.

Bei solch einem Anlass ist es auch immer wichtig, wie das Wetter ist. Auch das Wetter hat eine Verbindung zum Wasser. Ist es heiss, gibt es viel Schweiß; regnet es, wird man nass. Da Walter Odermatt und ich einen guten Draht ins Muotathal haben, haben wir natürlich auch nach dem Wetter nachgefragt. Die Muotathaler Wetterschmöcker haben gesagt, dass es bis zum 27. Juni heiss und warm sei. So heiss sogar, dass die Milch im "Chessi" verdampfen würde. Ab dem 28. Juni sei es nass und kalt, ja es gäbe sogar teilweise Schnee. Wir lassen uns heute noch überraschen.

Yvonne für dein Amtsjahr als Frau Landamman wünsche ich dir aller Gattung Gutes und viele Farbtupfer. So, wie ich angefangen habe, höre ich selbstverständlich auch auf. Ich habe nämlich noch ein schönes Gedicht. Es ist eines, das alle angeht, oder die meisten. Jene, die von Buochs oder vom Engelbergertal herkommen, kennen sie:

"Eysi Engelbergeraa

Bärgwasser duäd eys dä Fluss hiä aapreysä.
Und mängisch will eys s Aawasser beweysä,
dass d Mänschä nid alles sälber chend steyrä.
Äs tobet und briäled, s tuäd eim grad freyrä."

Ganz herzliche Glückwünsche, liebe Yvonne, und alles Gute.

Frau Landammann Yvonne von Deschwanden: Klaus Waser, du warst eine sehr würdige Vertretung für den Gemeinderat Buochs. Ich danke dir von Herzen, wie du das sympathisch gemacht hast. Vor allem freut mich, dass du das Gedicht von Rita Frank-Fuchs zitiert hast. Die Älteren hier im Rat wissen allenfalls, dass ich auch einmal Fuchs hiess. Ich war nämlich mit dem Bruder von Rita Frank-Fuchs und von Beat Fuchs verheiratet. Das war vor rund 36 Jahren. Er ist leider sehr früh tödlich verunglückt. Das gibt eine sehr schöne Verbindung zu dieser Familie, die auch hier im Ratssaal anwesend ist. Herzlichen Dank, Klaus!

Geschätzte Anwesende, mit dieser ehrenvollen Wahl zur Frau Landammann bringen Sie mir grosses Vertrauen entgegen. Diese Wahl ist für mich, für meine Familie und ich denke, auch für Buochs eine grosse Ehre. Bereits zum zweiten Mal darf ich für den Kanton Nidwalden dieses Amt ausführen. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür.

Ich werde mich in meinem Präsidialjahr mit meiner ganzen Kraft für dieses Amt und für meine Direktion, die Gesundheits- und Sozialdirektion, einbringen und einsetzen. Ich nehme das Amt als Frau Landammann sehr gerne an, auch im Wissen, dass es eine echte Herausforderung sein wird. Ich bin sehr gerne bereit, unseren Kanton Nidwalden respektvoll nach innen und nach aussen zu vertreten.

Mit meiner Regierungsratskollegin und meinen Regierungsratskollegen habe ich ein sehr starkes Team im Rücken. Sie helfen mit, die angehenden wichtigen politischen Hürden zu meistern. Gerne nenne ich einige davon:

- In meiner Direktion ist das sicher das Projekt LUNIS (Luzern Nidwaldner Spitalregion), das uns für die Nidwaldner Bevölkerung in die Zukunft führen soll, damit wir unsere Spitalversorgung im Kanton Nidwalden in der bewährten Qualität weiterhin leisten können.
- Es ist das natürlich auch der Flugplatz, der für den Kanton und den Wirtschaftsstandort Nidwalden gesichert werden soll.
- Auch der Masterplan "Kreuzstrasse" könnte bauliche Veränderungen bringen.

- Ich denke auch an die Staatsfinanzen – unser Finanzdirektor sitzt hier zu meiner Rechten –, die für den Regierungsrat und den Landrat auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung sein werden;
- Im Weiteren auch der NFA – wie wir heute Morgen gehört haben –, für welchen wir immer mehr Mittel einbringen müssen. Diese Summen müssen jedoch zuerst erwirtschaftet werden, bevor wir diese Leistungen erbringen können.

Ich bin sicher, meine Damen und Herren Landräte und Regierungsräte, die Arbeit wird uns – auch während meines Landammann-Jahres – nicht ausgehen.

Die Überschaubarkeit unseres kleinen Kantons sehe ich als grosse Chance, für viele Fragen pragmatische und tragfähige Lösungen zu finden. Dazu ist unser Landschreiber Hugo Murer eine grosse Hilfe. Er begleitet und berät uns an den Regierungsratssitzungen und hat das ganze Jahr über organisatorisch die Fäden für uns in der Hand.

Auch den Landratspräsidenten möchte ich noch erwähnen: Mit deiner umsichtigen Führung, Peter Scheuber, hast du den Landrat, aber auch den Regierungsrat beeindruckt; du hast das hervorragend gemacht. Du bist ein alter Routinier. Deine jahrelange Tätigkeit als Gemeindepräsident, war auch hier in deinem Amt als Landratspräsident spürbar. Herzlichen Dank für deine Arbeit.

Bei meiner damaligen Wahl zur Frau Landammann vor vier Jahren habe ich bereits einige Aussagen gemacht, die ich heute wiederholen möchte, weil sie auch heute noch Geltung haben: „Die Verantwortung für unser Nidwalden zu tragen, gelingt nur, wenn wir bereit sind, Eigenverantwortung zu übernehmen und diese im positiven Sinn an die Bevölkerung weiter zu geben. Es gilt, die Bevölkerung zu motivieren, nicht für alles und jedes den Staat auf den Plan zu rufen. Unsere Aufgabe wird sein, die Rahmenbedingungen dazu verträglich zu gestalten. Ich bin überzeugt, Erfolg zu haben gelingt nur, wenn politisches Vertrauen und Wertschätzung für unsere gemeinsam angestrebten Ziele unser politisches Wirken begleiten.“

Ich komme zum Danken: Als Erstes zu Ueli Amstad: Du, lieber Ueli, hast das letzte Jahr geholfen, dieses Ziel umzusetzen. Nun bist du der abtretende Landammann. Ich versichere dir, ich werde das vergangene Jahr unter deiner Führung in sehr guter Erinnerung behalten. Deine ruhige und kompetente Art, pragmatisch, aber gleichwohl zielführend, haben viel zu tragbaren Entscheiden, aber auch zu einem guten Klima innerhalb der Regierung beigetragen. Vielen herzlichen Dank dafür.

Danken möchte ich aber auch meiner Familie, vor allem meinem Mann Bärli, der mir den Rücken freihält, der schaut, dass zu Hause alles klappt, der immer für mich da ist. Danke für dein grosses Verständnis und deine Arbeit. Danken möchte ich auch meiner Tochter Angela und ihrem Mann Brive, die mich unterstützen und auch immer für mich da sind, wenn ich sie brauche.

Ich danke Ihnen, liebe Landrätinnen und Landräte, nochmals für meine Wahl und allen, die hierhergekommen sind. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag und ein schönes Fest.

Das Musikantenduo spielt ein Stück zu Ehren der neu gewählten Frau Landammann.

Wahl des Landesstatthalters

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters und ich übergebe das Wort für den Wahlantrag Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger.

1. Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Regierungsrat Res Schmid aus Emmetten als neuen Landesstatthalter vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Landesstatthalter für ein Jahr wird Regierungsrat Res Schmid, Emmetten, SVP, gewählt.

21 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Peter Scheuber: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen die 1. Landratsvizepräsidentin Michèle Blöchliger aus Hergiswil als neue Landratspräsidentin vorschlagen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Als Landratspräsidentin auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, SVP, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2017.

Gratulation durch die Gemeindevertretung Hergiswil

Gemeindepräsident Remo Zberg: Liebe Michèle, ich gratuliere dir ganz herzlich zu dieser offensichtlichen Wahl aufgrund des Klatschens. Gratulieren möchte ich aber auch deiner ganzen Familie, Johannes und deinen drei Kindern, die sicher nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass du heute diesen Erfolg feiern darfst.

Diese Wahl ist die Krönung deiner politischen Laufbahn. Seit dem Jahr 2002 bist du Landrätin, aber auch national in einer Partei tätig. Du weisst, was Politik bedeutet. Jemand, der weiss, was Politik bedeutet, weiss auch, was zu tun ist; das Engagement ist enorm. Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung danke ich dir ganz herzlich.

Du hast eine breite Ausbildung, welche dir auch mit deiner Sprachkenntnis verhelfen wird, das kommende Präsidialjahr hervorragend zu gestalten. Deine persönliche Art auch, deine Aufgeschlossenheit und deine Popularität werden dazu beitragen, dass du das Gremium hervorragend führen wirst. Die bist eine gestandene Vertreterin der SVP. Das ist auch gut so. Unabhängigkeit, direkte Demokratie, Neutralität – das sind so die Stichwörter. Das wirst du sicher auch in deinem Präsidialjahr aufrechterhalten und nach aussen vertreten.

Ich erlaube mir, zwei, drei Worte an die neue Frau Landammann zu richten. Yvonne, ebenfalls herzliche Gratulation im Namen des Gemeinderates von Hergiswil! Wir wollten das gerne machen, da die Buochser Delegation eher etwas spärlich ausgefallen ist, wofür aber Klaus Waser nichts dafür kann. Wir wünschen dir also im Präsidialjahr alles Gute.

Sie beide dürfen nun heute einen ganz tollen Abend geniessen, ohne grosse Verpflichtungen. Das wünschen wir euch auch, dass Ihr einen genussvollen Abend habt. Macht's gut im neuen Präsidialjahr.

Landratspräsident Peter Scheuber: Herzlichen Dank, Herr Kollega Remo Zberg, mit deiner Delegation von Hergiswil für die Grussbotschaft, welche du uns hier überbracht hast, insbesondere für die Gratulationswünsche an die neue Landratspräsidentin Michèle Blöchliger. Im Namen des gesamten Landrates bedanke ich mich zudem für die Einladung zur Wahlfeier und wir freuen uns auf das Fest in Hergiswil.

Frau Landratspräsidentin Michèle Blöchliger, Sie haben das Wort.

Neue Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Als Erstes bedanke ich mich herzlich bei der Gemeinderatsdelegation aus Hergiswil für die Glückwünsche und die schönen Worte, welche Remo Zberg gesprochen hat. Ich glaube, er kennt mich ziemlich gut, mit dem, was er gesagt hat. Herr Gemeindepräsident, lieber Remo, Herr Gemeindevizepräsident, lieber Alfonso, Frau Gemeindeschreiberin, liebe Marta, Herr Gemeindeweibel, lieber René, ich schätze Ihr Kommen ausserordentlich und fühle mich durch Ihren Besuch hier im Landratssaal sehr geehrt.

Liebe Yvonne, herzliche Gratulation zu deiner Wahl als Frau Landammann. Wie die Zeitung ja bereits gemeldet hat, ist es das zweite Mal in der Geschichte des Kantons Nidwalden, dass ein Frauenduo an der Spitze des Kantons steht. Ich freue mich auf die Termine, die wir gemeinsam für unseren Kanton Nidwalden wahrnehmen dürfen.

Auch Dir, Res, herzliche Gratulation als Landesstatthalter. Die Führung unseres Regierungsrates liegt somit im kommenden Amtsjahr in den Händen von zwei erfahrenen Regierungsratsmitgliedern.

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landrates, ich bin sehr bewegt und werde wohl heute noch das eine oder andere Mal tief Luft holen müssen und mein Augenwasser abwischen, bevor ich weiterspreche. Ich danke Ihnen vielmals für die ehrenvolle Wahl zur Landratspräsidentin für das kommende Amtsjahr. Es ist für mich und meine Familie eine grosse Ehre, dieses Amt übernehmen zu dürfen. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinem Mann Johannes, meinen Kindern Benjamin, Valentin und Annabel von Herzen bedanken für die grosse Unterstützung, die ich in all den Jahren, in denen ich mich in der Politik für unseren schönen Kanton Nidwalden engagieren durfte, erhalten habe – "tuisig" Dank für alles. Einen weiteren Dank möchte ich an zwei Personen richten, die leider nicht mehr unter uns weilen, nämlich meine Mutter und meinen Vater, die bereits verstorben sind. Liebe Ma, lieber Pa, auch wenn Ihr nicht mehr unter uns seid – ich weiss, Ihr seid heute hier im Saal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe grossen Respekt vor meiner neuen Herausforderung, nämlich, gemeinsam mit Ihnen, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Landräte, unseren Kanton im nächsten Amtsjahr nach bestem Wissen und Gewissen weiter zu bringen.

"«Guet lose, härzhaft apacke» – nach diesem Leitgedanken will ich mein Amtsjahr gestalten. Zuhören sollen wir Politikerinnen und Politiker nicht nur im Ratssaal. Auch an Kommissionssitzungen, bei Veranstaltungen und vor allem im Kontakt mit der Bevölkerung. "Guet lose" braucht Zeit, Zeit die wir uns nehmen im Austausch mit Gleichgesinnten, aber auch mit Andersdenkenden. Dies leisten wir alle in unserem Milizsystem, in der Freizeit und neben dem Beruf. Dieser Einsatz für die Allgemeinheit ist nicht selbstverständlich und dafür danke ich Ihnen allen. Mit „guet lose“ ist es jedoch noch nicht getan – dann geht es richtig los bzw. weiter mit „härzhaft apacke“, sei das beim Studium der Landratsakten, beim Recherchieren für einen Vorstoss, beim Verfassen einer Initiative oder sei es bei vielem anderem im Kontakt mit unserer Bevölkerung.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam im neuen Amtsjahr „guet lose“ und „härzhaft apacke“ werden und so gute Lösungen zustande kommen werden, auch wenn es in den Debatten dazu unterschiedliche Meinungen geben wird. Und sonst, habe ich immer noch das "Glöggli" auf meinem Landratspult. Mit meiner persönlichen, authentischen und offenen Art will ich eine Landratspräsidentin nicht nur hier im Saal sein, sondern auch eine, die spürbar und greifbar ist für die ganze Bevölkerung von Nidwalden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nochmals vielen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich sehr, mit Ihnen im kommenden Amtsjahr, die auf uns zu kommenden Entscheide positiv für unseren Kanton mitzugestalten und die auf uns zu kommenden Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ich erkläre Annahme der Wahl und freue mich sehr auf ein konstruktives Amtsjahr.

Tochter Annabel: Liebes Mami, ich wünsche dir alles Gute zu deiner Wahl. Du bist immer für mich da, in guten und in schlechten Zeiten. Dafür danke ich dir!

Sohn Valentin: Mami, ich wünsche dir ganz viel Glück und viel Erfolg mit deinem Team.

Sohn Benjamin: Liebes Mami, ich wünsche dir nur das Beste. Ich hoffe, dass du all deine Ziele erreichen kannst.

Landratspräsident Peter Scheuber: Liebe Michèle, ganz herzlichen Dank für deine Worte, die du an uns gerichtet hast. Wir wünschen dir nochmals alles Gute, viel Befriedigung und viele schöne Begegnungen und Genugtuung während deines Präsidialjahres. Herzlichen Dank auch Benjamin, Valentin und Annabel für das Blüemli, welches Ihr Eurem Mami gebracht habt.

Das Musikantenduo spielt ein Stück zu Ehren der neu gewählten Landratspräsidentin.

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir fahren mit dem Wahlgeschäft weiter.

Wahl des 1. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Peter Scheuber: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen den 2. Landratsvizepräsidenten, Ruedi Waser von Stansstad, als neuen 1. Landratsvizepräsidenten vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als 1. Landratsvizepräsident wird Landrat Ruedi Waser, Stansstad, FDP, gewählt.

Wahl der 2. Landratsvizepräsidentin

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir kommen zur Wahl der 2. Landratsvizepräsidentin. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Regula Wyss von Stans als neue 2. Landratsvizepräsidentin vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als 2. Landratsvizepräsidentin wird Landrätin Regula Wyss, Stans, Grüne, gewählt.

Wahl des Vertreters der SVP-Fraktion

Landratspräsident Peter Scheuber: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Peter Waser von Buochs als Vertreter der SVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreter der SVP-Fraktion wird Landrat Peter Waser, Buochs, gewählt.

Wahl des Vertreters der CVP-Fraktion

Landratspräsident Peter Scheuber: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Bruno Christen von Buochs als Vertreter der CVP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Als Vertreter der CVP-Fraktion wird Landrat Bruno Christen, Buochs, gewählt.

Wahl der Vertreterin der FDP-Fraktion

Landratspräsident Peter Scheuber: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler von Dallenwil als Vertreterin der FDP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der FDP-Fraktion wird Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, gewählt.

Wahl der Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion

Landratspräsident Peter Scheuber: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Susi Ettlin Wicki von Stans als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion vor.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion wird Landrätin Susi Ettlin Wicki, Stans, gewählt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Herzliche Gratulation allen Gewählten für Ihre Wahl ins Landratsbüro. Ich wünsche Ihnen allen viel Glück für das bevorstehende Amtsjahr und gutes Gelingen Eurer Arbeit und viel Befriedigung in dieser Tätigkeit. Alles Gute.

Ich gebe nun das Wort an den 1. Landratsvizepräsidenten, Ruedi Waser.

Neuer 1. Landratsvizepräsident Ruedi Waser: Mir fällt heute die ehrenvolle Aufgabe zu, im Namen des Landratsbüros Michèle Blöchliger, Yvonne von Deschwanden und Res Schmid zur ehrenvollen Wahl recht herzlich zu gratulieren. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre zu erfüllenden Aufgaben im bevorstehenden politischen Amtsjahr. Wir wünschen Ihnen viele interessante Begegnungen und vor allem der neuen Landratspräsidentin ein gutes Händchen beim Bedienen des Glöckchens, welches du vorangehend erwähnt hast, und dir, Yvonne, ebenfalls bei der Leitung der Regierungsratssitzungen.

Es ist ja Usanz, dass die Landratspräsidentin durch das Landratsbüro ein kleines Präsent erhält. Michèle, du hast ja vielseitige Interessen und Präferenzen. Beispielsweise gehst du gerne fein Essen bei einem guten Glas Wein. Aber darum geht es bei diesem Geschenk nicht. Es betrifft eher das Danach. Nach dem Essen kommt beispielsweise der Abwasch oder beispielsweise das Geniessen eines feinen Cognacs.

Wir aber wissen, dass du nach dem Essen zusammen mit Johannes gerne eine feine Zigarre rauchst. Das Landratsbüro möchte euch beiden gerne die Herstellung von Zigarren etwas näherbringen. Es ist nun aber leider so, dass die Länder, in welchen solche Zigarren hergestellt werden, relativ weit entfernt sind, so zum Beispiel Kuba, die Dominikanische Republik usw. Leider lässt unser Budget eine solche Reise nicht zu. Wir sind dann aber doch fündig geworden. Wir schicken euch beide ins Tropenhaus in Wohlhusen, wo ihr in einem Workshop die Kunst des Zigarrenrollens erlernen könnt. Bis dieser Kurs stattfindet, kann es ja noch eine Weile dauern – den Zeitpunkt dürft Ihr selber aussuchen –, und so haben wir für euch bereits ein paar gerollte Exemplare, die Ihr in der Zwischenzeit gemeinsam geniessen könnt. Nochmals herzliche Gratulation.

Neue Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Büromitgliedern für das ganz tolle Geschenk – auch im Namen meines Mannes. Das ist eine riesige Überraschung und ein tolles Geschenk! Danke vielmals!

Wie es ebenfalls Usanz ist, darf ich noch etwas zu unserem abtretenden, sehr geschätzten Landratspräsidenten Peter Scheuber sagen. Lieber Peter, vielen lieben Dank von uns allen, dem Landratsbüro, von allen Landrats- und Regierungsratsmitgliedern sowie von der ganzen Nidwaldner Bevölkerung für deine ruhige, effiziente – wie wir das bereits von Yvonne von Deschwanden gehört haben – und kompetente Führung des Landrates. Ebenfalls herzlichen Dank für die zahlreichen Anlässe, an denen du im vergangenen Amtsjahr wahrnehmbar mit Freude teilgenommen hast.

Du hast die Sitzungen des Landrates umsichtig, ruhig und souverän geführt. Die Arbeit mit dir im Landratsbüro haben wir immer als konstruktiv und zielorientiert empfunden. Sehr schön waren auch die gesellschaftlichen Anlässe, die wir zusammen erleben durften. Ich denke dabei zum Beispiel an die Besuche der Parlamente in Basel-Stadt und Bern, oder am Nid- und Obwaldner Kantonalen in Beckenried – auch wenn es am frühen Morgen etwas nass war, aber am Nachmittag war es tiptopp – oder an den wunderbaren Landratsbüroausflug vor beinahe drei Wochen mit Armbrustschüssen, dem Besuch beim Hof Hinterhuismatt und auf der Gummenalp. Und, lieber Peter, was ich dir von meiner Seite sagen kann: Ich freue mich jetzt schon auf das nächste Mal Ende Oktober, wenn ich in Dallenwil wieder Armbrustschüssen gehen werde.

Lieber Peter, du hast im vergangenen Amtsjahr den Landrat innerhalb und ausserhalb des Kantons vertreten und durftest viele bestehende Kontakte pflegen und neue Kontakte knüpfen. Wir wünschen dir, dass viele, insbesondere auch die neuen Bekanntschaften, bestehen bleiben und du die Zeit finden wirst, diese zu pflegen. Du musst oder darfst nun diesen grossen, wunderschönen Präsidentenstuhl gegen einen Sitz bei deinen Landratskollegen aus Ennetmoos tauschen. Die Ennetmooser werden dann wieder vereint sein. Lieber Peter, nochmals herzlichen Dank für dein Engagement zu Gunsten des Kantons Nidwalden. Wir wünschen dir und deiner Familie alles Liebe und Gute, Glück und unser höchstes Gut – Gesundheit! Merci Peter!

Landratspräsident Peter Scheuber: Vielen Dank für den Applaus! Für mich geht das Jahr als Landratspräsident in zwei Tagen zu Ende. Ein Jahr, das für mich sehr eindrücklich, erlebnisreich, aber auch fordernd war. Ein solches Amt ausüben zu dürfen ist keine Selbstverständlichkeit. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Ihnen, Landrätinnen und Landräte, noch einmal ganz herzlich, dass Sie mir vor einem Jahr das Vertrauen geschenkt haben, stellvertretend für Sie das höchste Amt für den Stand Nidwalden auszuüben.

Ich habe vor einem Jahr gesagt, dass ich dieses Amt mit Respekt angehen werde und das habe ich auch gemacht. Man sagt: "Würde bringt Bürde". Ja, ich bin im vergangenen Jahr sehr viel unterwegs gewesen. Unterwegs zu Sitzungen oder zu verschiedensten Veranstaltungen. Ich durfte sehr viele Leute kennenlernen und Kontakte knüpfen, weit

über die Kantonsgrenzen hinweg. Ich durfte verschiedene Veranstaltungen besuchen, wofür man sonst kaum die Gelegenheit bekommt. Ein ganz spezielles Erlebnis war für mich kürzlich die Reise in den Kosovo, als wir das Swissscoy Kontingent 36 besucht haben. Ja, all das Erlebte sind Eindrücke, die bleibend sind. Ich möchte keinen Moment missen. Ich habe das sehr gerne gemacht für Sie, aber auch für unseren schönen Kanton Nidwalden.

Ein solches Amt kann der Präsident nicht alleine bewältigen. Da braucht es ganz viele Menschen im Vorder- und im Hintergrund, die einem unterstützen und tragen. Darum ist es mir ein grosses Bedürfnis, diesen meinen Dank auszusprechen.

Als Erstes danke ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landratsbüros. Die vergangenen drei Jahre, die ich im Büro arbeiten durfte, waren sehr interessant. Den Betrieb des Kantonsparlaments mitzugestalten war eine grosse Bereicherung für mich.

Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Landräte, danke ich für die immer faire und konstruktive Art und Weise, wie Sie im vergangenen Jahr Politik gemacht habt. Aber auch Ihnen, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte und Herr Landschreiber, für die Vorbereitung der entsprechenden Geschäfte. Wenn auch das Eine oder Andere zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde, ist das kein Misstrauensakt, sondern dann bestand ganz einfach die Meinung, dass noch nicht alles sonnenklar ist. Einen besonderen Dank spreche ich dir, Ueli Amstad, als abtretender Landammann aus. Wir hatten eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Legislative. An vielen Veranstaltungen durften wir gemeinsam teilnehmen. Ueli, ich danke dir für dein Engagement im vergangenen Amtsjahr.

Einen ganz grossen Dank entbiete ich den treuen Seelen auf unserer Staatskanzlei. Im stillen Kämmerlein arbeiten sie tagtäglich und befassen sich mit der Vorbereitung und Nachbearbeitung, inklusive der Protokollierung unserer Sitzungen, sowie mit allen anderen Tagesgeschäften.

Eine Person ist mir hier ganz wichtig zu erwähnen, das ist unser Landratssekretär Armin Eberli. Was der Landratssekretär tatsächlich alles erledigt, sieht nur jemand, der eng mit ihm zusammenarbeitet. Ich habe dich Armin erlebt als sehr kollegial und loyal. Deine vorzügliche, juristisch korrekte und saubere Vorbereitung meiner Drehbücher zu den Landratssitzungen – das heutige umfasst übrigens 36 A4-Seiten –, haben mich immer sehr beeindruckt. Armin, herzlichen Dank für deine Arbeit und Unterstützung. Ich wünsche dir, dass du auch mit den zukünftigen Präsidentinnen und Präsidenten ein ebenso gutes Verhältnis geniessen darfst, wie wir zwei das hatten. Ich danke dir vielmals für alles Armin. Und wenn du wieder einmal ein so umfassendes Drehbuch geschrieben hast und den Schweiss abwischst, darfst du dazu noch einen Schluck hiervon trinken.

Ebenfalls eine treue Seele ist unser Landweibel Edi Amstad. Zur Landratssitzung die Glocke im Rathausturm zu läuten, gehört zu seinen Aufgaben, wie auch die Eingangskontrolle zum Landratssaal. Immer, wenn es um Sitte und Ordnung geht, ist er im rot-weissen Gewand mit dem Nidwaldner-Zepter in der Hand zur Stelle. Oder bei speziellen Transporten ist er mit dem NW 1 unterwegs. Edi, auch für deine tägliche Arbeit zu Gunsten des Staates ein grosses vergelt's Gott.

Auch danke ich herzlich der Kantonspolizei Nidwalden für den Bewachungsdienst, den sie ständig in einer zweier Delegation während der Dauer der Landratssitzungen für uns vor dem Landratssaal leisten.

Doch, wie stark wäre ein Landratspräsident ohne die Unterstützung seiner Familie? Deshalb spreche ich dir, Luzia, und meinen Kindern und Schwiegerkindern meinen grossen

Dank aus, dass sie es auf sich genommen haben, relativ viel auf mich zu verzichten. Es kann sein, dass ich in Zukunft wieder mehr Hause sein werde.

Ich habe eingangs zur heutigen Sitzung gesagt, dass dies die letzte Sitzung vor den Sommerferien sein werde. Ferien ist für viele Leute ein ganz wichtiges Thema. Doch, was heisst den Ferien überhaupt? Was soll man in den Ferien oder mit den Ferien machen? Ferien machen heisst: Abschalten vom Alltag, Geist und Körper regenerieren, einfach einmal etwas anderes denken als nur ans Geschäft oder an seine alltägliche Arbeit. Das kann man auf ganz verschiedene Art und Weise tun. Es gibt solche die sagen, Ferien ohne mit einem Flugzeug in ferne Länder zu fliegen, seien keine richtigen Ferien. Dann gibt es solche, die bleiben zu Hause und machen von da aus Tagesausflüge, ganz gemächlich und gediegen.

Ich bin mich eher nicht gewohnt, weit weg zu reisen, um Erholung zu suchen. Ich bin einer von denen, der in der gewohnten Umgebung tageweise unterwegs ist. Wenn ich dann jeweils auf dem Stanserhorn bei der Ahornhütte sitze und in die Weite schaue, bin ich jedes Mal fasziniert über die Schönheit unserer einmaligen Heimat, unsere gepflegte Landschaft, unsere Kulturen und Gepflogenheiten. Ja, ich bin nicht nur fasziniert, sondern ich bin stolz auf unseren schönen Kanton Nidwalden. Als abtretender Landratspräsident, glaube ich dies mit gutem Gewissen sagen zu dürfen. Nicht umsonst sagt man, wir dürfen da leben, wo andere in die Ferien kommen. Tragen wir also Sorge zu unserer Heimat!

Wenn ich dann jeweils von Leuten sagen höre, was sie alles erlebt und erfahren haben in ihren Ferien, wie lange sie auf der Strasse im Stau gestanden seien oder dass der Flug, den sie gebucht hätten, gestrichen worden sei. Alles Sachen, die man nicht unbedingt brauchen würde in den Ferien. Grundsätzlich muss es aber jeder selber wissen, wie und wo er seine Erholung sucht und hoffentlich auch findet. Nachdenklich macht es mich dann jeweils, wenn ich höre, dass sie nun zum wiederholten Mal am gleichen Ort im Stau gestanden seien und sich aufgeregt hätten.

Ich hoffe doch sehr, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Ferien zum Erholen nutzen und sich vom Stress erholen können, um danach wieder frischen Mutes den Alltag geniessen könnte. In diesem Sinn und Geist wünsche ich Ihnen allen geruhsame und zufriedene Ferien. Probieren Sie abzuschalten und geniessen es, denn der Alltag wird uns schnell genug wieder einholen.

Ich werde nun den bequemsten Sessel im Kanton wieder räumen und dir Michèle überlassen. Ich wünsche dir darauf alles erdenklich Gute. Vor allem auch dir, viele bleibende und eindruckliche Erinnerungen und dass das Parlament hier auch dir so gut folgt, wie es das mir im vergangenen Jahr getan hat. Deshalb danke ich Ihnen allen nochmals herzlich für eure Disziplin und Ihr engagiertes Mitgestalten an der Zukunft unseres schönen Kantons Nidwalden.

Ich hoffe, dass ich Ihre Erwartungen im vergangenen Jahr erfüllt und den Kanton zu Ihrer Zufriedenheit vertreten habe. Somit verabschiede ich mich von Ihnen als Landratspräsident und werde an der nächsten Sitzung wieder – wie bereits gesagt – im Ennetmooser-Bänkli Platz nehmen. Ich hoffe, dass ihr da hinten wieder ein bisschen zusammenrückt, damit ein breiter Mann wie ich, auch wieder Platz hat zwischen Ihnen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerzeit und allzeit alles Gute in Beruf und Familien. Ihr abtretender Landratspräsident, der Peter.

Das Musikantenduo spielt das Stück "Gwerder in Dublin" zum Abschluss.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Peter Scheuber

Landratssekretär:

Armin Eberli